



2018 bis 2023

Europapolitischer Vorhabensbericht 2018 - 2023

Rahmenbedingungen
und Ziele
Konkrete Vorhaben
der Landesregierung



LAND
SALZBURG

Inhalt

Europapolitischer Vorhabensbericht 2018 bis 2023 Vorbemerkung Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer	5
Unser Leitbild: „Kostbares bewahren, Verantwortung leben, Zukunft gestalten“	7
1 Rahmenbedingungen und Ziele	8
1.1 Europa braucht starke Regionen	8
1.2 Aktive Teilhabe des Landes Salzburg am EU-Gesetzgebungsprozess.....	9
1.3 Salzburg in Brüssel: Kurze Wege zu den EU-Institutionen und zu Partnerregionen in ganz Europa.....	12
1.4 Salzburg im Alpenraum: Im Juni 2019 übernimmt Salzburg den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp)	23
1.5 Salzburg in der Welt: Drehscheibe für Diplomatie und Außenpolitik	24
1.6 Eine bürgernahe EU	25
2 Konkrete Vorhaben der Landesregierung.....	26
2.1 Bildung	26
2.2 Wirtschaft, Tourismus und Arbeit.....	28
2.3 Lebensgrundlagen	30
2.4 Wasserwirtschaft und Trinkwasser	33
2.5 Umwelt-, Natur- und Klimaschutz	35
2.6 Kunst und Kultur.....	40
2.7 Gesundheit und soziale Sicherheit.....	45
2.8 Familien, Frauen, Gleichstellung und Jugend.....	47
2.9 Raumplanung und Wohnen	49
2.10 Infrastruktur und Mobilität.....	52
2.11 Sport	54
2.12 Transparente und zukunftsorientierte Verwaltung.....	56
2.13 Finanzen	58
3 Demokratie und Europa	59
4 Abkürzungsverzeichnis	61
5 Abbildungsverzeichnis.....	62

Europapolitischer Vorhabensbericht 2018 bis 2023

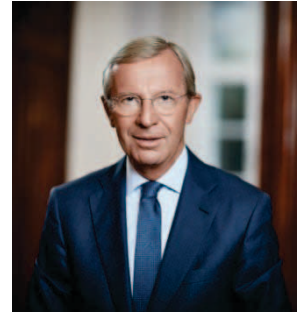
Vorbemerkung Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer

Salzburg in Europa bewegen

Das Motto des Koalitionsvertrages lautet

„Salzburg bewegen“.

Daher wollen wir auch Salzburg in Europa,
für Europa und mit Europa bewegen!



5

Europapolitik ist selbstverständlicher Teil der Landespolitik und das Land Salzburg wird seine Rolle als aktiver Gestalter in Grundsatzfragen der EU weiter kontinuierlich ausbauen. Wichtige Leitsätze für die Entwicklung Europas sind dabei Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit, Verwaltungsvereinfachung. Diese wollen wir in den nächsten Jahren stärken. Und so bekennen sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag, Salzburger ÖVP, Grüne und NEOS, für die Legislaturperiode 2018 bis 2023 zu einem vereinten Europa der starken Regionen auf dem Fundament von Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Chancengerechtigkeit.

Der Koalitionsvertrag beauftragt die Landesregierung zudem, Salzburgs Profil in Europa weiter zu schärfen. Salzburgs Mitgestaltungsmöglichkeiten wollen wir entschlossen wahrnehmen. Zu zentralen europapolitischen Zukunftsfragen werden wir Stellung beziehen. Dabei wollen wir die europapolitischen Anliegen der Salzburger Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellen, die mit ihrer Wahlentscheidung bei den Wahlen zum Europäischen Parlament ein wichtiges Wort auf EU-Ebene mitreden.

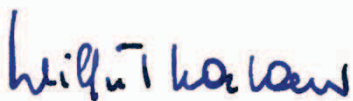
Schon heute zählt Salzburg in vielen Bereichen zu den Besten, und bis 2023 soll unser Bundesland in weiteren entscheidenden Zukunftsfeldern an der Spitze stehen. Hierfür haben wir im Koalitionsvertrag die „Vision Salzburg 2023“ formuliert, die wir in fünf Grundsätze für unsere Regierungsarbeit gefasst haben: „Salzburg zukunftsfit“, „Salzburg in Bewegung“, „Salzburg sicher und sozial“, „Salzburg regional“ und „Salzburg gemeinsam“. Bildung, Wettbewerbsfähigkeit, Mobilität, Gesundheit, Lösungen für den ländlichen Raum und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind auf Landes- wie auf Europaebene wichtige Ankerthemen.

„Gemeinsam“ ist zudem ein wichtiges Stichwort für Salzburg in Europa, denn unsere bereits bestehenden Partnerschaften innerhalb Salzburgs und mit anderen europäischen Regionen wollen wir kontinuierlich weiter ausbauen und stärken. Dieser Vorhabensbericht steckt den Handlungsrahmen für die Umsetzung unserer Europavision „Salzburg in Europa bewegen“ bis 2023 ab.

Salzburgs Europastrategie 2018 bis 2023 gründet sich auf drei Pfeiler:

- Salzburg bekennt sich zur Europäischen Union und zu einem Europa der Regionen
- Salzburg setzt auf europäische strategische Partnerschaften und europäische Kooperation
- Salzburg setzt auf Kommunikation und Transparenz

Die Landesregierung legt dem Landtag zu Beginn und zur Mitte der Gesetzgebungsperiode diesen „Europapolitischen Vorhabensbericht für die 16. Gesetzgebungsperiode (2018 - 2023)“ gemäß Art. 50a Abs. 2 L-VG vor. In der vorliegenden Form steht er auch allen Interessierten zur Verfügung.



Dr. Wilfried Haslauer
Landeshauptmann

Unser Leitbild: „Kostbares bewahren, Verantwortung leben, Zukunft gestalten“

Das Leitbild der Salzburger Landesverwaltung vereint drei Grundsätze:

- Kostbares bewahren
- Verantwortung leben und
- Zukunft gestalten

Auf dieser Grundlage wollen wir unser Handeln auch auf europäischer Ebene definieren, und zwar nicht danach, wo wir heute sind, sondern vielmehr im Hinblick darauf, wo wir bis 2023 europapolitisch hinwollen.



- **Kostbares bewahren: Wir bauen auf vorhandene Stärken und Werte und bewahren diese.**

Salzburg liegt im Herzen Europas. Mit seinen Grenzen an Deutschland und Italien profitiert unser Land, so wie andere Grenzregionen in Europa auch, in besonderer Weise vom gemeinsamen Binnenmarkt der EU und von den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen in Europa. In Zeiten, die von Krisen beherrscht werden, wird es für eine Grenzregion wie Salzburg immer wichtiger, unseren Handlungsspielraum auszuschöpfen und auch europäisch zu denken.

- **Verantwortung leben: Wir übernehmen aktiv Verantwortung für unser Handeln und unsere Entscheidungen.**

Das Land Salzburg bekennt sich zur europäischen Integration und zur Wahrnehmung seiner europapolitischen Interessen. Dies ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und zum Wohle des Landes ausgerichtet. Das Land hat sich in den vergangenen Jahren einen Ruf als konstruktiver, kritischer und aktiver Teil der Europäischen Union erarbeitet. Europapolitik ist ein unerlässlicher Teil der Landespolitik. Salzburg macht daher seinen Mitgestaltungsanspruch in europäischen Belangen geltend und kommt diesen konsequent und verlässlich nach.

- **Zukunft gestalten: Wir gestalten gemeinsam die Zukunft unserer Organisation und unseres Landes.**

Salzburg tritt für die Überwindung der aktuellen Krisenprozesse ein und spricht sich für eine Konsolidierung der Europäischen Union aus. Nicht nur im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) ist eine Debatte über die Zukunft der Europäischen Union erforderlich. Wir brauchen eine EU, die auch in Zukunft in Vielfalt geeint Frieden, Freiheit und Wohlstand auf unserem Kontinent garantiert und sich offensiv und engagiert den Herausforderungen der Globalisierung stellt. Dazu müssen Fehlentwicklungen, wie Überregulierung und Bürokratie, korrigiert und gemeinsame Wege aus der Krise gefunden werden, die den Zusammenhalt der EU stärken. Dezentrale Entscheidungen, föderale Strukturen und die regionale Selbstverwaltung zur Stärkung der Einheit sowie zum Erhalt der Vielfalt Europas werden daher von Seiten des Landes konsequent gefordert und gefördert.

1 Rahmenbedingungen und Ziele

1.1 Europa braucht starke Regionen

8 Für die demokratische Legitimierung europäischer Politik kommt den Regionen Europas, und damit den österreichischen Bundesländern, eine entscheidende Rolle zu. Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich zuallererst ihrer Region verbunden. Eine starke Verwurzelung in der Region und eine proeuropäische Haltung schließen sich jedoch nicht aus.

Im Gegenteil: Starke Regionen, die den europäischen Einigungsprozess gewissermaßen „von unten“ konstruktiv mitgestalten, ver-

körpern vielmehr das Motto der EU: „*In Vielfalt geeint*“. Auf dieser Basis regionaler Vielfalt baut auch die Europapolitik des Landes Salzburg auf. Auf Ebene der Regionen ist es den Bürgerinnen und Bürgern am ehesten möglich, mitzureden und auf wichtige Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen. Diese Entscheidungsprozesse sind aber immer öfter europäischer Natur. Eine bürger-nahe, partizipative EU-Politik muss den Ländern und Gemeinden eine starke Stimme in Brüssel geben.

Salzburg: eine starke Wirtschaftsregion in Europa

Der Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission und das Eurostat-Jahrbuch der Regionen prüfen regelmäßig die Wirtschaftskraft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europas 276 Regionen (236 nach dem Brexit). Im Kohäsionsbericht 2017 (Basis: Eurostat-Jahrbuch 2017) wird Salzburg von der EK der konjunkturendynamischsten Gruppe der 125+ - Regionen (gemeint ist das BIP im EU-Vergleich) zugeordnet.

- Trotz seiner überwiegend ländlichen Struktur gehört unser Bundesland zu den leistungsstarken Regionen der EU.

- Zugleich ist Salzburg Teil des „Hochverdienergürtels“, der die EU von London in Richtung Süden bis Norditalien durchzieht.
- Wichtig ist für Salzburg das Aufrechterhalten der Innovations- und Wettbewerbskraft im Wettbewerb um Betriebe und Köpfe.
- Mit einer Investitionsrate von 1-2 % für Forschung liegt Salzburg EU-weit im oberen Mittelfeld.
- Bei den Patentanmeldungen gehört Salzburg EU-weit ebenfalls zum oberen Mittelfeld.

1.2 Aktive Teilhabe des Landes Salzburg am EU-Gesetzgebungsprozess

Das Land Salzburg bekennt sich zu einer transparenten Europapolitik. Die Landesregierung informiert den Landtag und die Öffentlichkeit regelmäßig über ihre Vorhaben und Ziele im Bereich der EU-Politik. Unter anderem auch mit einem am Anfang und in der Mitte der Gesetzgebungsperiode vorgelegten Vorhabensbericht.

Salzburg wirkt als starke europäische Region an europapolitischen Entscheidungen mit

- Die Bundesverfassung regelt in Art. 23d B-VG die Mitwirkungsrechte der Länder an der EU-Politik Österreichs.
- Art. 1 Abs. 3 L-VG formuliert die Teilnahme Salzburgs als europäische Region an der europäischen Integration und an der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
- Art. 50a ff. L-VG regelt die Partizipation des Salzburger Landtages in Fragen der europäischen Integration.
- Der Vertrag von Lissabon enthält ebenfalls eine starke regionale Dimension und erwähnt erstmals die besondere Rolle der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen. Zahlreiche seiner Bestimmungen sind auch im Bereich des Landes und der Länder untereinander umzusetzen.

Der Vorhabensbericht formuliert Schwerpunkte und ergänzt bzw. präzisiert zum Teil den Koalitionsvertrag. Die Landesregierung identifiziert konkrete Salzburger Anliegen im Rahmen europäischer Entscheidungsprozesse, definiert Einflusswege auf europäischer, nationaler und regionenübergreifender Ebene und setzt so Salzburger Anliegen erfolgreich durch.

Salzburg wirkt an der österreichischen Willensbildung in der EU mit	Direkte Beeinflussungsmöglichkeiten und Mitwirkung des Landes Salzburg an europapolitischen Entscheidungen auf einen Blick
<ul style="list-style-type: none"> - durch das Länderbeteiligungsverfahren, das den Ländern Informations- und Stimmnahmerechte sowie Ratsteilnahme nach Artikel 23d B-VG einräumt; - durch die kompetente und engagierte Mitwirkung aller Abteilungen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der gesamten Landesverwaltung; 	<ul style="list-style-type: none"> - das Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel fungiert als Sensor für aktuelle Entwicklungen und gezielte Interessenvertretung in Brüssel; - Verankerung in interregionalen Verbänden und europäischen Netzwerken; - Subsidiaritätsprüfungsverfahren nach Artikel 23g B-VG durch den Landtag und Subsidiaritätsprüfungsverfahren nach Artikel 8 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zum EU-Vertrag durch den Ausschuss der Regionen der EU;

- durch die verstärkte Einbindung und Mitwirkung des Landtages im Monitoring und in der Interessenvertretung des Landes auf EU-Ebene.

- Teilnahme des Landes Salzburg an öffentlichen Konsultationen der Europäischen Kommission zu relevanten Gesetzgebungsvorhaben durch den Landtag;
- Abgabe begründeter Stellungnahmen zu Grün- und Weißbüchern der Europäischen Kommission durch den Europa-Integrationsausschuss des Landtages.

10

Der Salzburger Landtag positioniert sich für eine Stärkung der Regionalparlamente im EU-weiten Diskurs

Der Salzburger Landtag setzt sich aktiv für die europaweite Verbesserung der politischen und rechtlichen Stellung der Landtage ein und fordert mehr Einfluss der Regionalparlamente bei der EU-Gesetzgebung.

Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel

Die aktive Interessenvertretung für unser Land und seine Bürgerinnen und Bürger auf europäischer Ebene wird durch die Schaltzentrale und den Frühwarnposten des Landes, das Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel, weiterhin gezielt vorangetrieben. Die kurzen Wege in Brüssel erleichtern die Kontaktaufnahme mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in den EU-Institutionen und darüber hinaus. Die regelmäßige Pflege dieser Netzwerke bildet die Basis für eine erfolgreiche Positionierung der Interessen Salzburgs auf europäischer Ebene.

■ Europäische Kommission

Besondere Bedeutung hat die Europäische Kommission als jenes Organ, das Rechtsakte vorbereitet und vorschlägt. Aus der fünfjährigen Strategieplanung sowie aus den jährlichen Legislativ- und Arbeitsprogrammen der Kommission sind in Abstimmung mit den anderen Bundesländern jene Schwerpunktdossiers zu identifizieren, die für das Land Salzburg von besonderer Bedeutung sind und die im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip relevant werden könnten.

Das Land Salzburg pflegt seit dem Beitritt Österreichs zur EU intensive Kontakte zur Europäischen Kommission. Dadurch gelingt es dem Land, auf Salzburger Interessen zielgerecht hinzuweisen und diese frühzeitig einzubringen. Nach der Bestellung der neuen Kommission im Herbst 2019 sind zahlreiche Kontakte zu den neuen EU-Kommissaren und ihren Kabinetten aufzubauen. Das Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel nimmt bei der Interessenvertretung gegenüber der EU-Kommission und bei dem Aufbau dieser neuen Kontakte eine zentrale Rolle ein.

■ Rat der Europäischen Union

Das Land Salzburg nimmt einerseits an den Arbeiten des Rates durch Landesbedienstete teil, die als Experten in Ratsarbeitsgruppen vertreten sind. Die Themenbereiche der jeweiligen Ratsgremien sind im Hinblick auf landespolitische Prioritäten zu überprüfen. Die in diesem Vorhabensbericht genannten Prioritäten dienen dabei als Richtschnur. Andererseits arbeiten die österreichischen Bundesländer eng zusammen, um die Haltung der Bundesländer im Rat zu beeinflussen bzw. einzubringen. Die in Angelegenheiten der Gesetzgebungskompetenz der Länderbindenden, einheitlichen Länderstellungnahmen sind dafür das geeignete Mittel.

■ Europäisches Parlament - Wahlen 2019

Im Europäischen Parlament werden die Interessen der Bürger, die die Europa-Abgeordneten direkt wählen, vertreten. Die nächsten Wahlen finden im Mai 2019 statt. Auch zum Europäischen Parlament pflegt das Land Salzburg sehr gute Beziehungen auf Arbeitsebene. Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg in Brüssel fungiert dabei gegenüber dem Europäischen Parlament als Vermittler zwischen EU-Politik und den spezifischen Interessen des Landes Salzburg.

Nach der Europawahl im Mai 2019 wird es auf Parlamentsebene notwendig sein, Kontakte zu zahlreichen neuen Schlüsselakteuren im Europäischen Parlament aufzubauen. Das EU-Verbindungsbüro in Brüssel wird auch hier aktiv vor Ort diese Aufbauarbeit leisten.

■ Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen, welcher 1994 das erste Mal tagte, ist auf europäischer Ebene das gemeinsame Sprachrohr der regionalen und lokalen Interessen in der EU-Gesetzgebung.

Zusätzlich zu seiner beratenden Funktion kann der Ausschuss der Regionen den Europäischen Gerichtshof betreffend die Vereinbarkeit bestimmter Rechtsakte mit dem Subsidiaritätsprinzip anrufen.

Das Bundesland Salzburg ist im AdR durch Franz Schausberger, Beauftragter des Landes Salzburg für den Ausschuss der Regionen (Mitglied) und Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf (stellvertretendes Mitglied) vertreten.

■ Zusammenarbeit mit anderen Regionen in der EU

Die feste Verankerung Salzburgs in interregionalen Verbänden und europäischen Netzwerken ist ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Vertretung der Interessen unseres Landes auf EU-Ebene. Dazu zählt aktive Mitwirkung im Rahmen der ARGE ALP, der EUSALP, des Netzwerks gentechnikfreier Regionen und des Atomfreie Regionen-Netzwerks.

In Brüssel bietet insbesondere die räumliche Nähe zu den gut 300 Regionalbüros aus allen EU-Mitgliedstaaten sowie der fachliche Austausch zwischen den Regionen auf Beamtenebene die Chance zu einer schnellen und wirkungsvollen Bündelung regionaler Kräfte, immer dann, wenn dies für die Wahrnehmung der Interessen Salzburgs auf EU-Ebene förderlich ist.

1.3 Salzburg in Brüssel: Kurze Wege zu den EU-Institutionen und zu Partnerregionen in ganz Europa

12



Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat Salzburg seine Chancen von

Anfang an aktiv wahrgenommen und den europapolitischen Handlungsspielraum genutzt. Um die Auswirkungen und die Vorteile für das Land Salzburg im Zuge einer Mitgliedschaft bei der Europäischen Union abschätzen, aber auch „kurze Wege“ zu den EU-Institutionen in Brüssel und zu Partnerregionen in ganz Europa ausbauen zu können, wurde bereits drei Jahre vor dem Beitritt Österreichs zur EU im Jahre 1992 ein Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel eröffnet.

Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel: Schnittstelle zwischen Salzburg und der Europäischen Union

Hauptaufgabe des Landes-Europabüros Salzburg / EU-Verbindungsbüros Brüssel ist das regelmäßige Monitoring aktueller EU-Themen und EU-Gesetzesvorhaben sowie deren Auswertung auf Salzburg-Relevanz. Diese Auswertungen werden - ergänzt um Hintergrundinformationen - vom Verbindungsbüro umgehend an das Land Salzburg (Landespolitik, Landesverwaltung) weitergeleitet.

Dadurch werden für das Land sensible Themen rechtzeitig vorab definiert. Die entsprechenden landespolitischen Vorgaben und Ziele werden anhand dieser Themen abgeleitet. Zur erfolgreichen Durchsetzung der Salzburger Interessen auf europäischer Ebene wird zudem eine auf das jeweilige Thema abgestimmte Lobbying-Strategie entwickelt.

Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel: Haupttätigkeiten auf einen Blick

Europa-Strategie	Europapolitische Agenden des Landes: strategische Planung, grundlegende Angelegenheiten, Beratung und Koordination in fachlichen Angelegenheiten (u.a. Europapolitischer Vorhabensbericht gemäß Art. 50a Abs. 2 L-YG)
Monitoring & Lobbying	Beobachtung (Monitoring) aktueller Entwicklungen in den relevanten Politikbereichen der Europäischen Union; zeitnahe Begleitung von EU-Pilot- und Vertragsverletzungsverfahren; aktives Lobbying für die landespolitischen Interessen: EU-Parlament, Europäische Kommission, Rat.
Europa-Kontaktstelle	Europa-Kontakt- und Servicestelle für Salzburg: Landesregierung, Landtag, Unternehmen, Bürger etc.; Informationen zu EU-Gesetzgebung, EU-Rechtsprechung, EU-Vorhaben mit Relevanz für das Land
Internationale Einrichtungen	Inhaltliche Vorbereitung für die Vertreter des Landes Salzburg in internationalen Gremien, insbes. Ausschuss der Regionen (AdR), Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE)
EU-Förderungen	EU-Förderinformationen: Informationen zu Aktionsprogrammen, Einreichfristen, inhaltlichen Schwerpunkten etc. in enger Kooperation mit den jeweils involvierten Dienststellen des Landes; Vermittlung an die zuständigen Förderstellen im Land
Medien & Öffentlichkeit	Übermittlung aktueller EU-Informationen aus Brüssel; Koordination der Europainformation des Landes; Medienkontakte in Brüssel; EU-Fachvorträge; Europa-Seiten des Landes; Organisation von EU-Veranstaltungen; EU-Programme für Besuchsgruppen aus Salzburg

Auch wenden sich regelmäßig Regierungsbüros, Landtagsabgeordnete, Gemeinden und

Privatpersonen mit EU-relevanten Anfragen an das Verbindungsbüro. Zu diesen Anfragen

werden eigenständig Recherchen und Stellungnahmen erarbeitet oder die richtigen Ansprechpartner vermittelt - in Brüssel, in Wien oder auch gleich in Salzburg. Das Verbindungsbüro Salzburg wird von den EU-Institutionen als wichtiger Partner eingestuft, der die Interessen der Bürger und der Öffentlichen Hand in Brüssel vertritt. Die Kooperation mit dem Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel ist für

die Europäischen Institutionen ein wichtiger Ausgleichsfaktor zur Interessenvertretung durch privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure auf EU-Ebene in Brüssel. Das Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel liefert damit einen wesentlichen Impuls für bürgernahe Lösungen auf EU-Ebene.

Fokus Salzburg:

- Das Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel wirkt als wichtige Schaltzentrale und Frühwarnposten für die EU-politischen Interessen unseres Landes. Dafür kann das Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel auf ein dichtes Netzwerk in den EU-Institutionen und auf vielfältige Kontakte zu den heute in Brüssel rund 300 angesiedelten EU-Vertretungen der Regionen, Städte und Gemeinden aus den EU-Mitgliedstaaten zugreifen.
- Nach der Europawahl Ende Mai 2019, gefolgt von der Ernennung eines neuen Kommissionkollegiums im Herbst 2019, wird es wichtig sein, Kontakte zu neuen Schlüsselakteuren in den EU-Institutionen aufzubauen. Das EU-Verbindungsbüro Brüssel wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Der große politische Rahmen wird in den nächsten Jahren vor allem von folgenden Faktoren geprägt sein:

- Auswirkungen des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs (Brexit)
- Vorarbeiten für einen möglichst reibungslosen Übergang zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union (2021 bis 2027)
- Fragen der Subsidiarität und Beseitigung von Schwachstellen im EU-Entscheidungsfindungsprozess
- Steigerung der aktiven Bürgerbeteiligung am europäischen Projekt, v.a. im Zusammenhang mit den Wahlen zum Europäischen Parlament und im Hinblick auf die Debatte um die Zukunft der EU
- Aktive Teilhabe der Jugend am europäischen Projekt u.a. über die Steigerung der Teilnahme an Erasmus+ Maßnahmen

Mit dem Auslaufen der aktuellen EU-Förderperiode am 31. Dezember 2020 wird für das Land Salzburg in den nächsten Jahren der Übergang zur nächsten Generation der EU-Investitions- und Fördermaßnahmen ein zentraler Aspekt sein. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf das EU-Programm

für die Entwicklung des ländlichen Raums („ELER“), auf das EU-Regionalprogramm für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit („ETZ“) sowie auf das EU-Programm für Umwelt- und Klimapolitik („LIFE“).

Weitere wichtige europapolitische Themen für das Land Salzburg werden u.a. sein:

- Aktive Mitgestaltung des Landes am EU-Zukunftsszenario
- Wahrung der Landesinteressen in aktuellen bzw. drohenden Vertragsverletzungsverfahren
- Prüfung und Bewertung neuer Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen der EU
- Vernetzung des digitalen Binnenmarktes
- Zukunftsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik
- Aktuelle und zukünftige Initiativen im Verkehrsbereich - Eurovignetten-RL und TEN-T
- Aktuelle Themen im Bereich Umwelt - u.a. Netzwerk gentechnikfreier Regionen
- Landwirtschaft - aktuelle Entwicklungen im Bereich der GAP sowie Wolfsmanagement
- Migrationspolitik - Schengener Grenzkodex, Dublin
- Bürgernahe EU

Im Detail

■ Aktive Mitgestaltung des Landes am EU-Zukunftsszenario

Salzburg begrüßt den von der Europäischen Kommission mit dem „Weißbuch zur Zukunft Europas“ angestoßenen Diskussions- und Reformprozess über die Zukunft der Europäischen Union.

Die Zukunft der EU liegt aus Salzburger Sicht weder in einem generellen „mehr“ oder „weniger“ EU noch in einer Fortsetzung des Status quo. Zukünftige Leitplanken der EU muss vielmehr sein: „dort mehr EU, wo es mehr EU braucht“, „dort weniger EU, wo es weniger EU braucht“. Salzburg fordert daher ein differenziertes Szenario, das sich konse-

quent am Subsidiaritätsprinzip und am Prinzip der Verhältnismäßigkeit orientiert. Die EU muss ihre Aktivitäten auf jene Maßnahmen konzentrieren, die transnationale Aspekte aufweisen und wo gemeinsames Handeln einen deutlichen Nutzen im Vergleich zu rein nationalem bzw. regionalem Handeln bringt. Unterhalb der Schwelle von Vertragsänderungen besteht dabei erheblicher Spielraum, die EU-Kompetenzen dort auszuschöpfen, wo EU-Regelungen bessere Ergebnisse bringen als nationale und regionale Regelungen, im Gegenzug aber dort auf EU-Regelungen zu verzichten, wo dies nicht der Fall ist.

Fokus Salzburg:

- „Mehr EU“: Unterstützung der EU-Initiativen u.a. in den Bereichen Außengrenzschutz, innere und äußere Sicherheit, der Vertretung Europas in der Welt, der Forschung und Innovation und der Digitalisierung, in Bezug auf einzelne Aspekte der Migration.

- „Weniger EU“: Kritische Hinterfragung des Mehrwertes von EU-Regelungen, u.a. in folgenden Politikfeldern: Gesundheit, Industrie, Kultur, Tourismus, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Sport, Katastrophenschutz, Verwaltungszusammenarbeit; diese Bereiche sind auf tatsächlich transnationale Aspekte einzugrenzen. Ebenso sind Beihilfe- und Vergaberegulungen auf EU-Ebene auf das für das Funktionieren des Binnenmarkts unerlässliche Maß zu beschränken. Delegierte Rechtsakte der Europäischen Kommission sollen auf ein Minimum beschränkt werden.

■ Wahrung der Landesinteressen bei Vertragsverletzungsverfahren

Die föderale Struktur hat für die Bundesländer zur Folge, dass die Bundesländer bei einer Nichtumsetzung oder fehlerhaften Umsetzung europäischer Gesetze die Verantwortung für diese sowie die Pflicht der Übernahme der Kosten des Verfahrens bzw. der Geldbuße des EuGH übernehmen müssen.

Umso wichtiger ist es daher, dass bereits am Beginn eines möglichen Verfahrens Kontakte und Gespräche in der Europäischen Kommission aufgebaut und genutzt werden, um diese Verfahren vor dem Gang der Europäischen Kommission zum EuGH schließen zu können.

15

Fokus Salzburg:

- Gemeinsam mit dem Legislativ- und Verfassungsdienst spielt das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU bei der Beobachtung und inhaltlichen Mitbegleitung aktueller Beschwerdeverfahren bzw. laufender Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission eine wesentliche Rolle.
- Mit dem Legislativ- und Verfassungsdienst und den zuständigen Abteilungen wird die Position Salzburgs gegenüber den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission eingebracht und im Detail erläutert, um diese Verfahren vor dem Gang zum EuGH einzustellen.

Der Legislativ- und Verfassungsdienst legt weiters sein Hauptaugenmerk auf die fristgerechte Umsetzung bzw. Durchführung neuen Unionsrechts und auf die Inkorporationen der im Amtsblatt der Europäischen

Union kundgemachten Richtlinien in das Salzburger Landesrecht. Die einzelnen EU-Rechtsakte betreffen u.a.

Dienstrecht

Die Richtlinie (EU) 2017/164 zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU bedingt eine Anpassung der Chemische Arbeitsstoffe-Verordnung, LGBl Nr 83/2002 idgF, (Ablauf der Umsetzungsfrist: 31.8.2018).

Die Richtlinie (EU) 2017/2398 zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit erfordert Novel-
lierungen im Bediensteten-Schutzgesetz, LGBl Nr 103/2000 idgF, sowie in der Salzburger Landar-
beitsordnung 1995, LGBl Nr 7/1996 idgF, (Ablauf der Umsetzungsfrist: 17.1.2020).

Umweltschutz

Die Richtlinie (EU) 2015/996 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der
Richtlinie 2002/49/EG ist im Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz, LGBl Nr 59/2005
idgF, aufzunehmen (Ablauf der Umsetzungsfrist: 31.12.2018).

Die Richtlinie (EU) 2018/851 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle bedingt eine
Novellierung des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes 1998, LGBl Nr 35/1999 idgF, (Ablauf der
Umsetzungsfrist: 5.7.2020).

16

Landwirtschaft

Die Richtlinie (EU) 2018/350 zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG in Bezug auf die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung von genetisch veränderten Organismen erfordert geringfügige Anpassun-
gen im Gentechnik-Vorsorgegesetz, LGBl Nr 75/2004 idgF, im Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81
idgF, und im Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz, LGBl Nr 59 idgF, (Ablauf der Umset-
zungsfrist: 29.9.2019).

Soziales

Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites
und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen wurde bereits im Salzburger Behindertengesetz
1981, BGBl Nr 93 idgF, durch die Regierungsvorlage Nr 10 BlgLT, 1. Sess 16. GP (Salzburger Da-
tenschutz-Grundverordnung-Anpassungsgesetz 2018) vorbereitet und sollte im Herbst 2018 im
Salzburger Landtag beschlossen werden (Ablauf der Umsetzungsfrist: 23.9.2018).

■ Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

Die Europäische Kommission hat sich für die
nächsten Jahre zum Ziel gesetzt, ihre Bemü-
hungen zur Stärkung der Investitionstätigkeit
fortzusetzen und die Investitionsoffensive
für Europa zu starten.

Im Zentrum Ihrer Bemühungen stehen dabei:

- Leichtere Kombination der europäischen
Struktur- und Investitionsfonds mit dem
Europäischen Fonds für strategische In-
vestition
- Förderung einer Wachstumsstrategie ba-
sierend auf Investitionen, gesunde öf-
fentliche Finanzen und Strukturrefor-
men
- Erneute Strategie für die Industriepoli-
tik in Einbeziehung der Kreislaufwirt-
schaft
- Europäische Agenda für Kompetenzen
zur Erhöhung der Arbeitsplätze

Fokus Salzburg - Beobachtung und Einflussnahme auf:

- den Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (vor allem auf den Vorschlag betreffend die Ressourceneffizienz, das Abfallrecht sowie die neuen Vorschläge im Bereich des Trinkwassers)
- die Neuregelungen betreffend den Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020
- die neuen REFIT-Maßnahmen u.a. Vorschläge, die die KMU - Startups stärken und damit die Investitionsoffensive für Europa stärken und fortsetzen
- sowie EFSI 2.0

■ Vernetzung des digitalen Binnenmarktes

Europa braucht einen digitalen Binnenmarkt. Das Ziel Europas ist es, bis 2020 unter kohä-

renten rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen schnelle Fest- und Mobilfunknetze (5G) von Weltklasse zu verwirklichen.

17

Fokus Salzburg:

- Sämtliche neue Initiativen in diesem Bereich sind auf Salzburg-Relevanz zu prüfen. Das Landes-Europabüro Salzburg sowie das Verbindungsbüro des Landes zur EU fungieren dabei als Informations- und Drehscheibe und erste Anlaufstelle für Detailfragen. Weiters wird Unterstützung bei konkreten Projekten angeboten.
- Eruierung und Prüfung einer möglichen Umsetzung von 5G-Vorhaben in Salzburg im Hinblick auf Anwendungen im ländlichen Raum, Tourismus, Industrie 4.0, Logistik und Mobilität

■ Zukunftsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik

Der Ausbau erneuerbarer Energieträger und die Reduktion der Emission klimaschädlicher Gase sind im Masterplan Klimaschutz und Energie des Landes Salzburg verankert. Salzburg soll

- bis 2050 klimaneutral und energieautonom werden,
- bis 2020 sollen 30 % der Treibhausgase gegenüber 2005 eingespart werden und der Anteil der Erneuerbaren Energien bei 50 % liegen.

Nachdem die Verhandlungen der Ko-Gesetzgeber Europäisches Parlament und Rat über den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Novelle der Erneuerbare-Energien-

Richtlinie bzw. der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden von 2016 voraussichtlich bis Ende 2018 abgeschlossen werden können, können mit der politischen Einigung vom 20. Juni 2018 insgesamt vier von acht Legislativvorschlägen des 2016 vorgelegten Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“ als angenommen betrachtet werden. Diese Rechtsakte betreffen

- die Überarbeitung des Emissionshandelssystems,
- die Lastenteilungsverordnung sowie
- die Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft.

Klimaschutz: LIFE 2021-2027

18

Am 1. Juni 2018 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für die weitere Ausgestaltung des LIFE-Programmes nach 2020 vorgelegt: Dieses soll in der nächsten EU-Förderperiode zusätzliches Gewicht erhalten, da Klima- und Umweltschutz als Querschnittsansatz („Mainstreaming“) in die großen EU-Förderfonds (Regionalfonds, Kohäsionsfonds und Landwirtschaftsfonds) integriert werden sollen. Daher schlägt die EU-Kommission eine Aufstockung der Programmmittel um 60 % vor. Den Fokus soll LIFE 2021-2027 dem Vorschlag der EK zufolge auf

saubere Energie, Naturschutz und Biodiversität sowie Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz legen. Der EK-Vorschlag sieht für das neue Programm eine einfachere und flexiblere Handhabung vor, der geographische Zugang soll ausgeweitet und erleichtert werden. LIFE 2021-2027 soll der Entwicklung und Anwendung von innovativen Lösungen für Umwelt- und Klimaprobleme dienen. Die EK schlägt vor, das LIFE-Programm künftig hinreichend flexibel zu gestalten, um auf neue, kritische Prioritäten eingehen zu können, die sich während der Programmlaufzeit 2021-2027 ergeben.

Fokus Salzburg:

Das Landes-Europabüro / EU-Verbindungsbüro Brüssel unterstützt die im Land betroffenen Abteilungen, damit die von der EU definierten Vorhaben in den oben genannten Bereichen im Interesse des Landes umgesetzt werden. Dies bedeutet aktive Beobachtung und Begleitung der für das Land wichtigen Vorhaben in den nächsten Monaten. Beispiele sind (nicht abschließend):

- Unterstützung bei etwaigen anhängigen Pilot- bzw. Vertragsverletzungsverfahren (Natura 2000, Aarhus)
- Kreislaufpaket - Beobachtung des EU-Gesetzgebungsprozesses in Sachen Plastikvermeidung, Abfallgesetzgebung und Ressourceneffizienz
- Einbringen Salzburger Interessen bei den Verhandlungen über das EU-Klima-, Umwelt- und Erneuerbare-Energien-Programm LIFE 2021-2027

■ Verkehr

Eurovignetten-Richtlinie und Revision des TEN-T Netzes

Das Thema Verkehr spielt für das Bundesland Salzburg eine zentrale Rolle, daher wird es auch von wesentlicher Bedeutung sein, in den nächsten Monaten und Jahren aktuelle und zukünftige Initiativen in diesem Bereich mitzugestalten.

Fokus Salzburg:

- Einflussnahme an der Ausgestaltung und Überarbeitung der zukünftigen Eurovigneten-Richtlinie. Die Ausweitung des Anwendungsbereiches auf PKW sowie die von der EK vorgeschlagene distanzbasierte Maut werden seitens des Landes äußerst kritisch gesehen bzw. abgelehnt.
- Verhinderung jeglicher Initiativen in Richtung grenzüberschreitenden Einsatz von Gigalinern auf europäischen Straßen.
- Mittelfristige Aufnahme der Tauernachse in das Kernnetz der Transeuropäischen Verkehrsnetze.

19

■ Umwelt

Fortsetzung der aktiven Mitwirkung im Netzwerk der gentechnikfreien Regionen

Durch jahrelanges Lobbying des Netzwerkes der gentechnikfreien Regionen, in dem Salzburg seit Anfang an (2004) aktiv mitarbeitet, ist es schließlich gelungen, die Europäische Kommission davon zu überzeugen, dem Parlament und dem Rat einen Richtlinienvorschlag vorzulegen, der den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einräumt, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen. Die 2015 erlassene Richtlinie (EU) 2015/412 gibt den Mitgliedstaaten unter bestimmten Bedingungen mehr Flexibilität bei der Entscheidung über den Anbau gentechnisch veränderter Kulturen, und zwar

- einerseits während des Zulassungsverfahrens (ein Mitgliedstaat kann darum ersuchen, dass der geographische Geltungsbereich des Antrags angepasst wird, so dass die EU-Zulassung nicht für sein Hoheitsgebiet gilt) und
- andererseits auch nach Erteilung der Zulassung: Ein Mitgliedstaat kann den Anbau der Kultur aus bestimmten Gründen verbieten oder beschränken; diese Gründe können umweltpolitische oder agrarpolitische Ziele betreffen, oder es kann sich um andere zwingende Gründe wie Stadt- und Raumplanung, Bodennutzung, sozioökonomische Auswirkungen, Koexistenz und öffentliche Ordnung handeln.

Fokus Salzburg:

- Salzburg bekennt sich weiterhin aktiv zu einem gentechnikfreien Europa und wird in den nächsten Jahren auch weiter aktiv im Netzwerk der Gentechnikfreien Regionen mitarbeiten.
- Durch neue Techniken dürfen die bestehenden Gesetze keinesfalls untergraben werden, gemeinsam mit dem GVO-Netzwerk setzt sich Salzburg daher für die klare EU-weite Einordnung dieser neuen Techniken als „Gentechnik“ ein.
- Ein Nachschärfen der Gesetzgebung einzelner Länder/Bundesländer soll so im Sinne einheitlicher Regelungen am EU-Binnenmarkt vermieden werden.

Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft

Die Menge an schädlichem Plastikmüll in unserer Umwelt wächst ständig. Dies betrifft Meere, Flüsse ebenso wie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (z.B. durch „Littering“). Zur Verhinderung der unzulässigen Ablagerung von Abfällen in der freien Landschaft werden bereits jetzt in unserem Land gezielt Maßnahmen gesetzt, z.B. durch eine jährliche Flurreinigung.

Um gegen die zunehmende Belastung der Natur durch Plastikmüll vorzugehen, hat die Europäische Kommission nun neue Vorschriften vorgeschlagen, mit denen zehn Einwegprodukte aus Kunststoff verboten werden könnten. Diese Maßnahme ist auch im Rahmen der EU-Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft zu sehen. Die Strategie enthält zentrale Verpflichtungen für Maßnahmen auf Ebene der EU.

20

Fokus Salzburg:

Beobachtung der mit der Plastikstrategie verbundenen EU-Gesetzesinitiativen, insbesondere betreffend (nicht abschließend)

- die Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht; einen gemeinsamen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft;
- eine mögliche Novelle für die Regelung der Weiterverwertung von Recyclingmaterial

■ Landwirtschaft

Revision der Gemeinsamen Agrarpolitik und EU-Agrarförderungen ab 2021

Mit einem Mittelvolumen in Höhe von insgesamt 365 Milliarden EUR (EU27, 2021-2027) sollen die EK-Vorschläge zur Gestaltung der EU-Förderlandschaft im ländlichen Raum 2021-2027 dafür sorgen,

- dass die EU-Programme ihre Zukunftsorientierung beibehalten,

- dass Betriebsinhaber, Junglandwirte und ländliche Gemeinschaften weiterhin unterstützt werden und
- dass sich die Landwirtschaft in der EU insgesamt weiter in Richtung Nachhaltigkeit bewegt.

Fokus Salzburg:

- Im Rahmen der Verhandlungen im Rat und mit dem EU-Parlament für die Finanzierung der GAP in Österreich ist eine ausreichende Mittelausstattung für die nächsten 7 Jahre ab 2021 zu erreichen.
- Im Sinne der Planungssicherheit für Salzburgs Landwirte ab 2021 muss intensiv an der Erstellung des österreichischen GAP-Strategieplans für die nächste Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (2021-2027) gearbeitet werden.
- Die Vereinfachung der GAP-Vorschriften bleibt prioritäres Ziel.

Wolfsmanagement

Das Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Wolf, nicht zuletzt, weil der strenge Schutzstatus des Wolfes auf die Auflistung in Anhang 4 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) zurückzuführen ist. Das Land Salzburg hat mit seinem 5-Punkte-Aktionsprogramm große Eigeninitiative gezeigt, um dem Wolfsproblem habhaft zu werden. Insbesondere die Punkte zur Intensivierung der Herden-Schutzmaßnahmen, zu schnellen, effizienten, unbürokratischen Entschädigungen und zu Verhandlungen über die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes können von Europäischer Ebene flankiert werden bzw. auf dieser verhandelt werden.

Das Land Salzburg setzt sich dafür ein, einen Erfahrungsaustausch mit anderen betroffenen Regionen aus Österreich, Deutschland und Italien anzustoßen und Allianzen für die Verhandlungen über die Herabstufung des strengen Schutzstatus des Wolfes zu schmieden, damit Entnahmen des Wolfes im Rahmen einzelstaatlicher Managementpläne erlaubt werden. Zudem sind weitere Treffen mit hochrangigen Beamten der Europäischen Kommission und anderen Regionalbüros in Brüssel geplant, um alle Möglichkeiten und Lösungsansätze zu eruieren, wie man das Wolfsproblem am besten in den Griff bekommen kann.

21

Fokus Salzburg:

- Erfahrungsaustausch mit anderen betroffenen Regionen und das Erforschen von „Best-practice“ Beispielen.
- Mitverfolgung der Verhandlungen zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 in Bezug auf mögliche Fördermittel für Herden-Schutzmaßnahmen und Entschädigungen bei Rissen.
- Enge Kooperation mit anderen betroffenen Regionen, u.a. um zu erkunden, inwiefern sich auch andere betroffene Regionen für eine Herabstufung des strengen Schutzstatus des Wolfes aussprechen

■ Migration und Schengen

Migration

Die Flüchtlingskrise im Jahr 2015 hat Unzulänglichkeiten des europäischen Asylsystems zum Vorschein gebracht. Vor diesem Hintergrund wurde eine Überarbeitung der Vorschriften, insbesondere der Dublin III Verordnung, gefordert.

Am 4. Mai 2016 hat die Europäische Kommission daraufhin einen Vorschlag vorgelegt, in welchem vor allem

- ein schnelleres Prozedere,
- ein Referenzschlüssel, gemessen an der Einwohnerzahl und dem Bruttoinlandsprodukt, um den durch die Zahl der Asylanträge entstandenen Druck für einen Mitgliedstaat zu erfassen, und in weiterer Folge
- ein Fairnessmechanismus, um diesem Druck entgegenzuwirken,

beinhaltet sind.

Das Europäische Parlament hat am 16. November 2017 beschlossen, interinstitutionelle Verhandlungen mit dem Rat aufzunehmen. Die Mitgliedstaaten im Rat haben sich jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt auf keinen gemeinsamen Standpunkt einigen können, weshalb die interinstitutionellen Verhandlungen über den endgültigen Text der Dublin III-Verordnung bis jetzt in der Schwebe sind.

Zudem bekräftigte der Europäische Rat in seiner Sitzung am 28. Juni 2018, dass ein umfassendes Migrationskonzept, einschließlich einer wirksameren Kontrolle der Außengrenzen, eines verstärkten auswärtigen Handelns sowie interner Aspekte vor dem Hintergrund der Grundsätze und Werte der EU,

die Voraussetzungen für eine funktionierende Politik der EU darstellen. In seinen Schlussfolgerungen zeigt sich der Europäische Rat entschlossen,

- diese Politik mit dem Ziel fortzusetzen und zu verstärken, eine Wiederholung der unkontrollierten Migrationsbewegungen des Jahres 2015 zu verhindern;
- illegale Migration weiter einzudämmen;
- überdies stellt der Europäische Rat klar, gerettete Personen, entsprechend dem Völkerrecht, von kontrollierten Zentren übernehmen zu lassen, in welchen zwischen asylsuchenden Personen und irregulären Migranten unterschieden werden soll.

Fokus Salzburg:

- Unterstützung der EU-Maßnahmen im Bereich der Migration
- Beobachtung der Debatte um die weitere Entwicklung der Dublin-Verordnung durch das Verbindungsbüro des Landes Salzburg und in weiterer Folge ein möglichst rasches Weiterleiten der Informationen an das Bundesland Salzburg

Schengen

Als „Schengener Besitzstand“ oder „Schengen-Acquis“ werden diejenigen EU-Vorschriften bezeichnet, die den Entfall der Personenkontrolle innerhalb des Schengen-Raums sowie gemeinsame Bestimmungen für die Kontrolle an dessen Außengrenzen zum Inhalt haben. Das Schengener Übereinkommen ist für Österreich seit 1. Dezember 1997 in Kraft, ihm gehören mittlerweile 26 Europäische Staaten an.

Gemäß Schengener Grenzkodex kann ein Mitgliedstaat im Falle einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit ausnahmsweise eine vorübergehende Wiedereinführung von

Grenzkontrollen an den Binnengrenzen einführen.

Im August 2015 hat Österreich an seiner Südgrenze mangels EU-weit einheitlichen Handlungsansatzes in der Bewältigung der Flüchtlingskrise Grenzkontrollen eingeführt. Betroffen war insbesondere die Grenze zu Slowenien. Österreich sah sich zu dem Schritt gezwungen, da es die Flüchtlingsströme nicht allein mit Deutschland für die ganze EU bewältigen konnte. Momentan werden in Österreich wegen der Sicherheitssituation in Europa und der aus der fortdauernden Sekundärmigration resultierenden Bedrohung Grenzkontrollen sowohl an der Grenze zu Ungarn als auch Slowenien durchgeführt. Die

aktuellen Grenzkontrollen sind bis 11. November 2018 vorgesehen. Österreich hat die Kommission bereits über die neuerlich geplante sechsmonatige Verlängerung der Grenzkontrollen informiert.

Besonders relevant für Salzburg sind die bis zum selben Zeitpunkt und aus denselben Gründen von Deutschland verordneten Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze. Im Hinblick auf den für die Gemeinden Wals-Siezenheim und Grödig dadurch verursachten Ausweichverkehr ist aus Sicht des Landes Salzburg ein baldiges

Ende der Grenzkontrollen am Walsberg wünschenswert.

Im aktuellen Gesetzesvorschlag der Kommission zur Aktualisierung des Schengener Grenzkodexes sind unter anderem Verfahrensgarantien vorgesehen, die sicherstellen sollen, dass die Binnengrenzkontrollen eine Ausnahme - ein letztes Mittel - bleiben und nur dann darauf zurückgegriffen wird, wenn eine Einschränkung des freien Personenverkehrs notwendig und verhältnismäßig ist. Der Ausgang dieses ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens ist noch offen.

Fokus Salzburg:

- Die Entwicklung des Schengen-Raums und des Schengener Grenzkodexes wird vom Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel in Kooperation mit den anderen zuständigen Dienststellen des Landes aufgrund der Auswirkungen von Grenzkontrollen auf das Land Salzburg aufmerksam mitverfolgt.

1.4 Salzburg im Alpenraum: Im Juni 2019 übernimmt Salzburg den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp)

Im Rahmen der Regierungschefkonferenz der Arge Alp am 29. Juni 2018 in Scuol, Graubünden, wurde der Vorsitz vom Kanton Graubünden an die Autonome Provinz Südtirol übergeben.

Da in der Arge Alp Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Bayern, Südtirol, Trentino und die

Lombardei vertreten sind, sind die Resolutionen der Arge Alp auch von europapolitischer Relevanz. Die Resolutionen beziehen sich auf den Alpenraum, dazu zählen auch die Schweizer Kantone St. Gallen, Graubünden und Tessin.

Folgende Resolutionen wurden beschlossen:

- Regulierung der Wolfspopulation im Alpenraum
- Wasserkraft
- Bildung

2019 legt die Arge Alp unter Südtiroler Vorsitz den Fokus darauf, für Bürgerinnen und Bürger stärker greifbar zu werden. Schwerpunktthema ist dabei die Entwicklung des ländlichen Raums unter Beachtung der Wechselwirkungen von Stadt und Land. Im Mittelpunkt steht die Abwanderung aus den Bergregionen, der präventiv entgegen gewirkt werden muss. Mobilität und Konnektivität spielen eine entscheidende Rolle für die Anbindung des ländlichen Raums.

Weitere Themen sind:

- die Bewahrung des sensiblen Ökosystems mit maßgeblichem Augenmerk auf die Berglandwirtschaft, die Bürgerbeteiligung,
- die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts,
- die Beibehaltung der EU-Fördermittel für den ländlichen Raum sowie
- der Arge Alp-Preis zur Förderung der Mehrsprachigkeit unter dem Thema „Vielfalt erhalten“.

Fokus Salzburg:

- Das Land Salzburg übernimmt im Juni 2019 den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer bis Juni 2020.
- Die konkreten thematischen Schwerpunkte für den Salzburger Vorsitz werden unter Berücksichtigung der bis dahin eintretenden Entwicklungen festgelegt.

1.5 Salzburg in der Welt: Drehscheibe für Diplomatie und Außenpolitik

Was die konsularischen Vertretungen betrifft, ist Salzburg nach Wien die Stadt mit den meisten Konsulaten aller Bundesländer. Dieser Vorteil wird ständig weiter ausgebaut: Die internationale Positionierung Salzburgs soll so weiter vorangetrieben werden. Zahlreiche Botschaftsbesuche und Arbeitsgespräche mit Botschaftern und Konsuln, mit hochrangigen Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft, Kunst und Kultur finden in Salzburg statt. Salzburgs Status als Drehscheibe und als Treffpunkt - insbesondere

während der Festspielzeit - für internationale, hochrangige Besuche soll ausgebaut werden.

Salzburg ist das Ziel offizieller Besuche von Staatsoberhäuptern und Ministertreffen. Beispiele für Erfolge 2018 - während des österreichischen Ratsvorsitzes - sind Treffen hochrangiger EU-Delegationen in Salzburg wie z.B. die COREPER II zur Festspieleröffnung. Ein für Salzburg historischer Höhepunkt war zudem der informelle EU-Regierungschefgipfel in Salzburg im September 2018.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Die starke internationale Positionierung Salzburgs als Gastgeberland für hochrangige politische Treffen sowie als Ziel und Drehscheibe für internationale hochrangige Besuche und durch in Salzburg ansässige sowie nachbesetzte bzw. neu eröffnete Honorarkonsulate soll auch künftig vorangetrieben werden.

1.6 Eine bürgernahe EU

Europa fängt in der Gemeinde an

Salzburg will und kann europapolitische Entscheidungen beeinflussen und mitgestalten, bei denen Interessen des Landes berührt werden. Daher ist es für Salzburg erfreulich, dass es im Land ca. 60 Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte gibt, die sich bei salzburgspezifischen Fragen zur EU einbringen. Die Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte werden vom Land aktiv unterstützt. Sie können sich jederzeit an das EU-Verbindungsbüro Brüssel wenden. Jedes Jahr

besuchen Salzburger EU-Gemeinderäte die EU-Institutionen und das EU-Verbindungsbüro in Brüssel. Die Exkursionen werden vom BMEIA organisiert. Die Initiative trägt dazu bei, den Europa-Gedanken auf Gemeindeebene zu festigen. Das EU-Verbindungsbüro sucht in diesem Rahmen gezielt die direkte Kontaktaufnahme mit den EU-Gemeinderäten: Transparenz und Bürgernähe senken die Hemmschwelle für eine spätere Kontaktaufnahme, z.B. bei Fragen zu EU-Förderungen.

25

EU-Förderungen in Salzburg

Das Beratungsangebot für EU-Förderungen wurde in den vergangenen Jahren zunehmend ausgebaut. Ziel ist es, eine Erstberatung anbieten zu können, mit der an EU-Förderungen interessierte Salzburgerinnen und Salzburger unkompliziert und zeitnah auf die

passenden Ansprechpartner für mögliche EU-Projekte hingewiesen werden. Diese Bestrebungen werden fortgesetzt. Koordiniert werden die Europa-Informationen vom Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel.

Europe Direct Informationszentrum Land Salzburg

Die geltende Funktionsperiode des Europe Direct Informationszentrums Land Salzburg endet am 31. Dezember 2020. Eine erneute Bewerbung bei der Europäischen Kommission für die Zeit ab 1. Jänner 2021 wird angestrebt. Durch bürgernahe EU-Informations-

und Aufklärungsarbeit in Salzburg wird ein wichtiges Ziel des Landes Salzburg in Richtung Steigerung der Akzeptanz und des Interesses für die EU und ihrer Werte bei der Salzburger Bevölkerung erreicht.

2 Konkrete Vorhaben der Landesregierung

Überblick über konkrete Vorhaben der Landesregierung 2018-2023. Da es sich bei dem Vorhabensbericht um eine strategische Vorausschau handelt, ist es wahrscheinlich, dass bis 2023 weitere EU-Themen an Relevanz gewinnen.

2.1 Bildung



26

Die Politische Bildung soll im Rahmen von Exkursionen von Schülerinnen- und Schüler-

gruppen in öffentliche Einrichtungen und Institutionen (Gemeinde, Land, Bund, EU) fortgeführt bzw. forciert werden.

In der Unterrichtsarbeit wollen wir einen verstärkten Akzent auf europäische Inhalte legen, zum Beispiel durch Einbeziehung des Europe Direct Informationszentrums des Landes, welches fortgeführt werden wird. Weiters wollen wir die Teilnahme Salzburger Jugendlicher an den europäischen Schüler- und Studierendenaustauschprogrammen steigern.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Jungen Menschen soll die Möglichkeit gegeben werden, im EU-Ausland zu arbeiten und zu studieren. Die Teilnahme an den europäischen Schüler- und Studierendenaustauschprogrammen soll gesteigert werden.
- Verstärkter Akzent in der Unterrichtsarbeit auf europäische Inhalte.
- Exkursionen für Schülerinnen und Schüler zum Sitz der Institutionen der Europäischen Union und ins EU-Verbindungsbüro Brüssel sollen weitergeführt und gestärkt werden.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) gehört neben dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und dem Kohäsionsfonds zu den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union (ESI-Fonds).

Der Mitteleinsatz der ESI-Fonds soll einen Beitrag zur Erreichung der Europa 2020-Zielsetzungen für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum leisten. Demzufolge investiert der ESF in Österreich in die Bereiche Arbeit, Bildung und Armutsbekämpfung.

Im aktuellen Förderzeitraum von 2014 bis 2020 stehen in Österreich 875.739.295 EUR für Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprojekte zur Verfügung. Rund die Hälfte der

Kosten (mehr als 442 Millionen EUR) können vom ESF getragen werden.
Das Land Salzburg wird im Rahmen der von 2014 bis 2020 laufenden sowie der daran an-

schließenden Förderperiode des ESF Maßnahmen zur Erweiterung des Ausbildungsangebots im Bereich der Erwachsenenbildung unterstützen.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Die Maßnahmen zur Erweiterung des Ausbildungsangebots im Bereich der Erwachsenenbildung sollen unterstützt werden, wobei insbesondere auf die Maßnahmen „Erweiterung des Ausbildungsangebots“ und „Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit“ abgestellt wird.
- Ein erklärtes Ziel ist, die Schulabbruchsquote zu verringern und ein wirkungsvolles Management für nachhaltig gelingende Übergänge Schule - Ausbildung - Beruf zu etablieren. Ein besonderer Fokus wird auf in vielerlei Hinsicht benachteiligte sowie gering qualifizierte Personen und die Schaffung von Chancengerechtigkeit gelegt.
- Das Land Salzburg wird im Rahmen der durch ESF-Mittel geförderten Art 15a B-VG-Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund „Initiative Erwachsenenbildung“ auch in deren dritter Förderperiode von 2018-2021 finanzielle Mittel für Basisbildungsmaßnahmen und für das Nachholen des Pflichtschulabschlusses sowie zusätzliche Angebote und Maßnahmen bereitstellen.

2.2 Wirtschaft, Tourismus und Arbeit



28

■ Wirtschaft und Tourismus

Das österreichweite IWB/EFRE-Programm ist für Salzburg ein Instrument der Innovationsförderung. Zur Beschleunigung des Umsetzungsfortschrittes und Erreichung einer vollständigen EFRE-Mittelausschöpfung des gemeinsamen österreichweiten IWB/EFRE-Programms wird Salzburg weiterhin aktiv an der Umsetzung mitwirken und im Lichte der verfolgten Salzburger Strategien (Wirtschafts- und Wissenschaftsleitbild) sollen dazu neben innovativen KMU-Projekten und Projekten zur CO₂-Einsparung vor allem auch Projekte an Salzburger Forschungseinrichtungen zum Auf- und Ausbau von Forschungs- und Transferkapazitäten beitragen.

Für Salzburg als kleines Bundesland spielt die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit benachbarten Regionen oder solchen, die ähnliche Ziele verfolgen und Themen bearbeiten, eine entscheidende Rolle. Die Interreg-Programme bieten entsprechende Plattformen und EFRE-Fördermöglichkeiten, um Kooperationsprojekte auf den Weg zu bringen.

Für die grenzüberschreitende Kooperation mit den Nachbarländern bieten die derzeit laufenden EU-Förderprogramme Interreg V-A

Österreich-Bayern 2014-2020 und Interreg V-A Italien-Österreich 2014-2020, an denen das Land Salzburg beteiligt ist, geeignete Instrumente. Es sollen noch weitere Projekte mit Salzburger Beteiligung genehmigt, umgesetzt und begleitet werden. Dazu werden Information und Beratung angeboten.

Das Land Salzburg nimmt eine aktive Rolle in der alpenweiten Zusammenarbeit ein, denn es engagiert sich als Verwaltungsbehörde des Interreg-Programms "Alpenraum", das die transnationale Kooperation im Alpenraum unterstützt. Mit diesem Programm ist es möglich, Projekte mit Partnern aus den sieben Alpenstaaten zu initiieren und zu finanzieren, einen Beitrag zur alpenweiten Strategieentwicklung zu leisten und die Bildung von Netzwerken zu unterstützen.

Mit der makro-regionalen Strategie EUSALP ist ein strategischer Rahmen geschaffen worden, in dem sowohl thematische Schwerpunkte (z.B. Gesundheitstourismus, Fachkräfteentwicklung, intelligente Spezialisierung) entwickelt als auch vielfältige Kooperationsmöglichkeiten genutzt werden können.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Für die Vorbereitung der EU-Strukturfondsprogramme im Zeitraum 2021-2027 werden die Salzburger Interessen aktiv eingebracht, ebenso bei der Ausgestaltung eines zukünftigen österreichischen EFRE-Programms. Dabei sind die maximale Nutzung der seitens der Europäischen Kommission angebotenen Vereinfachungsmöglichkeiten, die Einbindung von Bundesfördereinrichtungen, eine möglichst klare thematische Ausrichtung auf Salzburg betreffende Themen und die adäquate Ausstattung mit EFRE-Mitteln zentrale Anliegen.
- Das Land Salzburg soll sich auch künftig an den grenzüberschreitenden Interreg-Programmen Österreich-Bayern und Italien-Österreich beteiligen, d.h. an der Ausarbeitung der Programme sowie nach Genehmigung durch die Europäische Kommission an der Information der Öffentlichkeit, Beratung und Begleitung der Projekt-trägerinnen und Projektträger.
- Das Alpenraumprogramm ist eine zentrale Säule der Umsetzung der EUSALP. Das Land Salzburg soll daher weiterhin die zentrale Funktion der Verwaltungsbehörde des Alpenraumprogramms wahrnehmen und damit eine aktive Rolle in der EUSALP einnehmen.

29

■ Arbeit

Trotz erhöhter Anstrengungen der EU-Mitgliedstaaten haben es Drittstaatsangehörige und insbesondere Asylberechtigte gegenüber EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern schwerer, an Beschäftigung, Bildung und sozialer Eingliederung zu partizipieren. Unter dem Lead des Unterrichtsministeriums in Baden-Württemberg fand sich ein Konsortium an Partnern zusammen, um ein gemeinsames Projekt zu entwickeln. Ausgangslage für das Projekt "FIER - Fast-track Integration in Eu-

ropean Regions" war die Flüchtlingsbewegung im Jahr 2015 und die damit verbundene Schwierigkeit, diese Zielgruppe für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Zu den Schwerpunkten des Projekts gehören die Analyse der Herausforderungen und größten Hürden, welchen sich Neuankömmlinge stellen müssen sowie ein intensiver Wissens- und Erfahrungsaustausch darüber, wie die Integration - insbesondere von Asylbewerbern, Flüchtlingen und deren Familienangehörigen - erleichtert werden kann.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Die Weiterführung der Partnerschaft im EU-finanzierten Integrationsprojekt "FIER - Fast-track Integration in European Regions". Laufzeit bis Ende 2019; Budget Salzburg: 35.000 EUR.
- Die Identifizierung und Nutzung von Synergien zwischen den einzelnen Partnern.

2.3 Lebensgrundlagen

Gemeinsame Agrarpolitik 2014-2020



Das aktuelle Förderprogramm zur ländlichen Entwicklung 2014-2020 stellt eine tragende Säule der Salzburger Landwirtschaft und des ländlichen Raums dar und soll bestmöglich genutzt werden.

30

Konkret wollen wir umsetzen:

- Die verfügbaren EU-Mittel sollen durch die Bereitstellung von Landeskofinanzierungsmitteln in entsprechender Höhe gänzlich abgeholt werden.

Gemeinsame Agrarpolitik 2021-2027

Um den heimischen Landwirten für die nächste Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (2021-2027) so rasch wie möglich Planungssicherheit geben zu können, muss intensiv an der Erstellung des österreichischen GAP-Strategieplans gearbeitet werden.

Dieser wird die 1. Säule (Direktzahlungen und Sektorprogramme der gemeinsamen Marktordnung) und die 2. Säule (Ländliche Entwicklung) umfassen. Die Erstellung der Rechtsgrundlagen im Rahmen der EU-Vorgaben wird vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus koordiniert.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Das Land Salzburg wird seine Anliegen bei der Erstellung des GAP-Strategieplans offensiv vertreten, um in der nächsten Periode 2021-2027 die regional notwendigen Fördermaßnahmen auch tatsächlich anbieten zu können.

Vereinfachung der GAP-Vorschriften

Weiters ist eine wesentliche Vereinfachung der Förderabwicklung für die Unternehmen, die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Verwaltung unabdingbar, möchte man

weiterhin die vorhandenen EU-Mittel ausschöpfen. Eine weitere Verkomplizierung der GAP-Regularien würde die Komplexität weiter erhöhen, und die Attraktivität der Förderungen und die Ausschöpfung würden sinken.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Hier wird sich das Land Salzburg aktiv einbringen, um jegliches Vereinfachungspotential nützen zu können.

31

2. Säule der GAP

Es ist wichtig, dass die Umweltleistungen unserer Landwirtschaft weiter abgegolten werden und die Landwirtschaft auch in Zukunft

Rahmenbedingungen vorfindet, die eine zeitgemäße, flächendeckende Bewirtschaftung ermöglichen.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Den im Raum stehenden Kürzungen in der 2. Säule der GAP (-15,3 % im Vergleich zur Vorperiode) muss jedenfalls entgegengewirkt werden.

Naturgefahrenmanagement

Ergänzend zu den die GAP betreffenden Schwerpunkten kann das Naturgefahrenmanagement in der Forstdirektion als Schwerpunkt für die Periode genannt werden.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Neben dem Einsatz von Landesmitteln auf Basis des Wasserbautenförderungsgesetzes für Projekte der Wildbach- und Lawinenverbauung werden auch verstärkt Maßnahmen in den Einzugsgebieten, in der Regel bewaldete Flächen vor allem hinsichtlich Steinschlag und Erosionsschutz in den Mittelpunkt der Tätigkeiten rücken. Damit soll das Risikomanagement und damit das Agieren im Schutz vor Naturgefahren verstärkt werden.

Fischereibetriebe

Die Unterstützungen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2021-2027 sollen dazu beitragen, den Selbstversorgungsgrad mit heimischen Süßwasserfischen kontinuierlich und nachhaltig zu steigern. Die derzeitige

Situation lässt jedenfalls noch weitreichende Produktionssteigerungen zu. Aufgrund der derzeit vorliegenden Verordnungsentwürfe ist eine Umstellung des Systems von Direktzuschüssen auf Zinsenzuschüsse (Kredite) geplant.

32

Konkret wollen wir umsetzen:

- Hier wird sich das Land einsetzen, um dies zu verhindern, da die Erfahrungen zeigen, dass in Österreich nur durch hohe Direktbezuschussungen Investitionsanreize für kleinstrukturierte Fischereibetriebe geschaffen werden können.
- Eine besonders wichtige Maßnahme ist auch die Eindämmung der Schäden durch Prädatoren wie den Fischotter durch Schutzmaßnahmen einerseits, aber auch durch gezielte Regulation der Population, da durch die Schäden bereits jetzt einige Fischereibetriebe mit der Betriebsaufgabe kämpfen.

Breitbandinfrastruktur

Eine hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur gehört zu den wichtigsten Standortfaktoren für die Salzburger Betriebe, besonders vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung. Sie ist der Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

und Basis für Wirtschaftswachstum, Innovation und Stärkung des ländlichen Raums. Nur mit dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur können die Chancen der Digitalisierung bestmöglich in Stadt und Land Salzburg genutzt werden.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Die Unterstützungen aus der Breitbandmilliarde des Bundes, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) als auch aus den Landesprogrammen sollen dabei bestmöglich genutzt werden, um eine nahezu flächendeckende Versorgung sicherzustellen und die derzeit verfügbaren Bandbreiten in den ländlichen Regionen zu erhöhen.
- Es soll eine zentrale Breitband-Koordinierungsstelle für Baumaßnahmen (insbesondere Tiefbau) des Landes eingerichtet werden. Unklar ist allerdings noch, in welcher Abteilung diese situiert wird. Damit soll sichergestellt werden, dass bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand der Breitbandausbau Berücksichtigung findet.
- Die Gemeindeberatungen sollen weiterhin sichergestellt bzw. fortgeführt werden, um durch Anschubfinanzierungen und individuelle, zielgerichtete Breitbandprojekte im ländlichen Raum bestehende Versorgungslücken zu schließen.

2.4 Wasserwirtschaft und Trinkwasser

■ Wasserwirtschaft



Basierend auf den im Koalitionsvertrag 2018 - 2023 vereinbarten Zielen zum Thema Wasser sind nachfolgende Vorhaben mit grenzüberschreitender bzw. europäischer Bedeutung geplant.

33

Konkret wollen wir umsetzen:

- Der alpenübergreifende Erfahrungsaustausch zur Weiterentwicklung der für den Tourismus wichtigen technischen Infrastruktur in Extremlagen wird fortgesetzt.
- Im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft werden grenzüberschreitende Wasserbenutzungsanlagen gemeinschaftlich behandelt, in abgestimmten Prozessen behördlich bearbeitet und mögliche Synergien genutzt.
- Zur Verminderung der Abflussspitzen bei großen Hochwassern im Einzugsgebiet des Inn, zu dem die Salzach als wesentlicher Zubringer gehört, wird gemeinsam mit dem Freistaat Bayern und den Bundesländern Tirol und Oberösterreich eine Studie über mögliche und nutzbare Retentionsräume erstellt.
- Im Rahmen des Regensburger Vertrages werden die Planungen zu wasserwirtschaftlichen Maßnahmen an den Grenzstrecken der Salzach und Saalach mit den zuständigen Dienststellen in Bayern und Oberösterreich eng abgestimmt.
- Zur Renaturierung der Fließgewässer Salzach und Saalach in der Grenzstrecke werden die vorhandenen Querbauwerke in der Grenzstrecke der Saalach in einem abgestimmten Planungsprozess fischpassierbar gemacht und sollen so die Zielzustände der Grenzstrecken der Salzach (guter Zustand) und der Saalach (gutes Potential) erreicht werden.
- Salzburg, Oberösterreich, Tirol und Bayern arbeiten im Bereich der operativen Hochwasservorhersage weiterhin sehr eng zusammen und nutzen den technischen Fortschritt für die Optimierung der vorhandenen Prognosemodelle an Salzach, Inn und Donau.

■ Trinkwasser

Im Lebensmittelrecht ist auf die grundlegende Änderung und Neufassung der Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (EU-Trinkwasser-richtlinie) hinzuweisen.

Der Vorschlag der Kommission sieht verpflichtende, regelmäßig durchzuführende Risikobewertungen vor. Durch diese verpflichtenden Bewertungen droht ein erheblicher zusätzlicher personeller und finanziel-

ler Aufwand für die heimischen Wasserversorger. Das System der Wasserversorgung in Salzburg ist gekennzeichnet durch ein hohes Ausmaß der Nutzung von nativen Gewässern, nur geringe Notwendigkeit zu deren Aufbereitung und kleinteilige Strukturen mit vielen Wassergenossenschaften. Im Bundesland Salzburg sorgen über 680 Wasserversorger dafür, dass das Trinkwasser für die Bevölkerung verlässlich und in bester Qualität aus der Leitung kommt.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Die Landesregierung wurde vom Landtag mit EntschlieÙung vom 27. Juni 2018 er-sucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, sich auf europäi-scher Ebene dafür einzusetzen, dass es durch eine Neufassung der EU-Trinkwasser-richtlinie zu keinen Mehrkosten für Verbraucher, Wasserversorger und die staatli-che Verwaltung kommt und dass es zu keinen zusätzlichen, überbordenden Vor-schriften und Verpflichtungen für Wasserversorger, insbesondere für kleine Was-serversorger, kommt.

2.5 Umwelt-, Natur- und Klimaschutz



Die Maßnahmen in den Bereichen Natur- und Umweltschutz sind aufgrund der regen Rechtsetzungstätigkeit des Unionsgesetzgebers und der damit korrespondierenden Kompetenz auf Landesebene von besonderer Relevanz für das Land Salzburg. Das Augenmerk liegt in diesen Bereichen sowohl auf der Einstellung der anhängigen Vertragsverletzungsverfahren als auch auf der Förderung von Umweltschutzprojekten mit EU-Geldern und der Implementierung sonstiger legislativer Maßnahmen der Union.

35

■ Naturschutz

Natura 2000

Europaschutzgebiete dienen der Erhaltung der biologischen Vielfalt unseres Kontinents in einem ausgewogenen und über Ländergrenzen hinaus abgestimmten Maß. Das derzeit anhängige Vertragsverletzungsverfahren wegen ungenügender Ausweisung von Natura 2000-Gebieten soll mit Ende 2018 abgeschlossen werden. In erfolgreichen Verhandlungsrunden mit der Europäischen Kommission konnten tragfähige Kompromisse ausgearbeitet werden. Die sieben nachzunominierenden Gebiete im Bundesland Salzburg werden damit in das kohärente europäische Schutzgebiets-Netzwerk Natura 2000 integriert. Im Koalitionsvertrag wurde nunmehr für den Fall, dass intensive Bemühungen des

Landes weiter scheitern sollten und Strafzahlungen unmittelbar drohen, die Möglichkeit der Ausweisung ohne Zustimmung der Grundeigentümer geschaffen. Selbstverständlich stellt dies lediglich die Ultima Ratio dar, und das Land Salzburg strebt weiterhin einvernehmliche Vertragslösungen an. Die Landesregierung wird zudem das Schutzgebietsmanagement weiter forcieren und schrittweise Managementpläne in Natura 2000-Gebieten erstellen und umsetzen. Zudem werden zur Gewährleistung des nach Art. 11 der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG) erforderlichen Monitorings Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung miterhoben.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Die im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens nachzunominierenden Gebiete (insgesamt 7) werden in das kohärente europäische Schutzgebiets-Netzwerk Natura 2000 integriert.

LIFE - Projekt Naturpark Salzachauen

Übergeordnetes Ziel des LIFE-Projekts in der Weitwörther Au ist es, die Salzachauen durch umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen wieder in einen guten ökologischen Zustand zu bringen und durch die Schaffung von Besuchereinrichtungen ein spannendes Naturerlebnis zu ermöglichen. Teile der Au entlang des Reitbachs wurden bereits "tiefergelegt", um sie wieder einer natürlichen Überschwemmungs- und Grundwasserdynamik zu unterwerfen. Der durch Schotterabbau entstandene Ausee, derzeit durch steile Ufer und intensive Fischerei ein Fremdkörper in der Au, wird durch das Abflachen der

Ufer, die Entwicklung eines Schilfgürtels, das Abfischen der exotischen Fische und das Ausbringen heimischer Fischarten zu einem artenreichen Augewässer werden. Damit Besucherinnen und Besucher die renaturierte Au besser erleben können, werden unter anderem ein Auen-Themenweg angelegt und Aussichtspunkte geschaffen. Mit knapp 6,3 Millionen EUR wird die EU das Salzburger Projekt fördern. Dies ist die größte Summe, die je ein österreichisches Naturschutzprojekt aus dem seit 1995 bestehenden LIFE-Topf erhalten hat.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen des LIFE-Projekts in der Weitwörther Au sowie Anlage eines Auen-Themenweges und Aussichtspunktes.

Aarhus-Konvention

Die Aarhus-Konvention ist ein internationales Abkommen, welches u. a. von allen EU-Mitgliedstaaten und auch der EU ratifiziert wurde. Es behandelt den Zugang zu Umweltinformationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenhei-

ten. Anlässlich des anhängigen Vertragsverletzungsverfahrens und im Hinblick auf das im Dezember 2017 ergangene Urteil des EuGH im Vorabentscheidungsverfahren „Protect“ sind nun legislative Maßnahmen bezüglich der Beteiligungsrechte von Umweltorganisationen in Umweltverfahren notwendig.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Das anhängige Vertragsverletzungsverfahren wegen ungenügender Beteiligungsrechte von Umweltorganisationen in Umweltverfahren (Umsetzung der Aarhus Konvention) soll durch legislative Maßnahmen im Landesrecht beigelegt werden.

Invasive Arten

Salzburg beteiligt sich aktiv an einem österreichweiten Projekt der Bundesländer in Kooperation mit dem Umweltbundesamt (UBA)

betreffend Implementierung und Maßnahmensetzung gemäß der Invasive-Arten-Verordnung (VO Nr. 2014/1143).

Konkret wollen wir umsetzen:

- Unter Heranziehung der Berg- und Naturwacht wird an der Bekämpfung biodiversitäts- und gesundheitsgefährdender Neophyten wie Indisches Springkraut oder Riesensäureklee mitgewirkt und ein Kataster invasiver Neophyten aufgebaut.

37

■ Umweltschutz

Mehrweg und Recycling

Das mit 1. Jänner 2019 in Kraft tretende Mehrweggebot bei Veranstaltungen dient der Abfallvermeidung und damit der Umsetzung des obersten Prinzips der europäischen Abfallrahmenrichtlinie. Veranstalter sollen aktiv unterstützt werden, indem das Land Salzburg mit Partnern aus der Wirtschaft einen zentralen Anbieter von Waschleistungen und

Mehrwegbechern etabliert. Auch im Zusammenhang mit dem neuen Kreislaufwirtschaftspaket, der Plastikstrategie und der kontinuierlichen Anhebung der Recyclingquoten gilt es in der nächsten Legislaturperiode an Möglichkeiten zu arbeiten, die Abfallvermeidung, Wiederverwendung und das Recycling voranzutreiben und zu fördern.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Umsetzung des Mehrweggebots, das ab 1. Jänner 2019 in Kraft tritt.
- Erarbeitung von Möglichkeiten, die Abfallvermeidung, Wiederverwendung und das Recycling voranzutreiben.

Luftreinhaltung

Das Luftreinhaltungsprogramm aus dem Jahr 2014 wurde 2017 evaluiert. Um die Dauer der Grenzwertüberschreitung betreffend Stickstoffdioxid möglichst kurz zu halten, werden weitergehende Maßnahmen notwendig sein und wird das Luftreinhaltungsprogramm heuer aktualisiert werden. Zum Schutz und

zur Entlastung der Salzburger Bevölkerung, aber auch im Hinblick auf das anhängige Vertragsverletzungsverfahren ist das Setzen von wirksamen Maßnahmen zur Eindämmung dieses Luftschadstoffes notwendig. Effektive Verbesserungen trotz der Verkehrszunahme (+8 % an der A1 alleine im letzten Jahr) zu

erzielen, ist eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre und wird nur durch gemeinsame Kraftanstrengung über

Ressort- und Gebietskörperschaftsgrenzen hinaus gelingen.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Gemeinsam mit der Stadt Salzburg sollen u.a. Maßnahmen zur Eindämmung des Individualverkehrs entwickelt werden.

38

Lärm

Der Salzburger Lärmaktionsplan ist spätestens bis 2020 zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Hierfür ist die Lärmbelastung auf allen Landesstraßen mit einer Frequenz von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr zu erheben. Die Kartierung stellt eine wichtige Grundlage für Planungsentscheidungen dar und sämtliche

Lärmdaten sind öffentlich zugänglich (www.laerminfo.at). Der auf Grundlage der Lärmkarten erarbeitete Aktionsplan weist zudem Orte, an denen besonders viele Menschen von Lärm betroffen sind, aus. Bei der Erstellung des Lärmaktionsplans ist die Öffentlichkeit eingebunden und kann Stellungnahmen und Anregungen abgeben.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Überprüfung des Salzburger Lärmaktionsplans bis 2020

■ Klimaschutz

Masterplan Klima+Energie 2030

Aufbauend auf dem Masterplan Klima+Energie 2020 soll im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 (www.salzburg2050.at) ein ressortübergreifender Masterplan Klima+Energie 2030 erarbeitet werden. Dieser wird mit den Zielsetzungen der Österreichischen Integrierten Klima- und Energiestrategie bzw. dem Nationalen Integrierten Energie- und Klimaplan gemäß Governance Verordnung abgestimmt. Bewährte SALZBURG 2050-Partnerschaften mit

Unternehmen und Organisationen sollen vertieft und weiter ausgebaut werden. Im Bereich Klimawandelanpassung wird die mit der österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel und den entsprechenden Initiativen auf europäischer Ebene sowie den Sustainable Development Goals abgestimmte Salzburger Strategie zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt, wobei der Fokus auf der regionalen und kommunalen Ebene liegt.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Erarbeitung eines ressortübergreifenden Masterplans Klima+Energie 2030

Heizungsanlagen

Es sollen sowohl die Ecodesign-Richtlinie als auch die Richtlinie betreffend Gesamtenergieeffizienz in Gebäuden und die Richtlinie Mittelgroße Feuerungsanlagen (diesbezüglich ist ein Vertragsverletzungsverfahren anhängig) durch Novellierung des Luftreinhaltegesetzes und der Heizungsanlagenverordnung umgesetzt werden. Die Ecodesign-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten zur aktiven

Marktüberwachung von Heizungsanlagen durch Nachprüfungsverfahren. Diese Überwachungstätigkeit soll, wie bei den Bauprodukten, durch das OIB (Österreichisches Institut für Bautechnik) erfolgen. Die rechtlichen Voraussetzungen und die erwartbaren zusätzlichen Kosten sind noch auf Landesebene festzulegen.

39

Konkret wollen wir umsetzen:

- Umsetzung der 3 EU-Richtlinien
 - Ecodesign-Richtlinie
 - Richtlinie betreffend Gesamtenergieeffizienz in Gebäuden
 - Richtlinie Mittelgroße Feuerungsanlagen

2.6 Kunst und Kultur



40

KEP - Kulturentwicklungsplan Land Salzburg

Mit dem von der Landesregierung gemeinsam beschlossenen Kulturentwicklungsplan definiert das Land Salzburg Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Kunst- und Kulturbereichs im gesamten Bundesland für die nächsten zehn Jahre.

Aus europapolitischer/grenzüberschreitender Sicht sind folgende Passagen dieses Strategieplans, u.a. die in diesem Kapitel beschriebenen Vorhabensfelder, hervorzuheben.

Kulturpolitik, Kulturverwaltung, Kulturförderung

Verschiedene Informations- und Serviceleistungen der Kulturverwaltung des Landes Salzburg sollen weiter optimiert und ausgebaut werden. Dazu zählen etwa die Beratung rund um die Entstehung und Durchführung von Projekten, die Unterstützung von Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen sowie

die Information über Finanzierungs- und Kooperationspartner. Beabsichtigt wird außerdem, Kunst- und Kultureinrichtungen bei der Anbahnung und Vorfinanzierung von grenz- und bereichsübergreifenden Projekten zu unterstützen.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Die Salzburger Kulturthemen sollen auch auf europäischer und internationaler Ebene Präsenz zeigen, wie z.B. „200 Jahre Stille Nacht“ im Jahr 2018 und „100 Jahre Salzburger Festspiele“ im Jahr 2020 als Friedensprojekt;
- Kunst- und Kultureinrichtungen sollen verstärkt die Möglichkeit erhalten, an EU-Programmen wie INTERREG, LEADER oder den Rahmenprogrammen der Europäischen Kommission zur Unterstützung der Kultur- und Kreativbranche teilzunehmen.

Vernetzung und Kooperation

Grenzübergreifende und internationale Aktivitäten und deren finanzielle und ideelle Unterstützung durch das Land im Kunst- und Kulturbereich sind für das Bundesland Salzburg generell ein wichtiger Baustein in seiner weiteren Profilierung.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Atelier- und Auslandsstipendiums-Programm: Bildende Künstlerinnen und Künstler haben die Möglichkeit, sich über das Kulturreferat für das Atelier- und Auslandsstipendiums-Programm zu bewerben, um in Ateliers im europäischen Raum (und auf der ganzen Welt) zu arbeiten und Erfahrungen zu sammeln.

Projekte der Europäischen Mozartwege

Das in Salzburg beheimatete internationale Netzwerk der Europäischen Mozart Wege (EMW), 2002 in Salzburg gegründet, verbindet Städte, Regionen und Einrichtungen in jenen 10 europäischen Ländern, die Mozart auf seinen Reisen besuchte.

41

Konkret wollen wir umsetzen:

- Junge Botschafter der EMW - on the way with Mozart: Ernennung von Kinder- und Jugendchören bzw. Kinder- und Jugendorchestern, die eine besondere Beziehung zu Mozart und auch Mozart-Werken im Repertoire haben, zu „Jungen Botschaftern der Europäischen Mozart Wege“.
- Mozart-Klasse: Ein länderübergreifendes Schulprojekt und Austauschprogramm mit Schulen, derzeit in Augsburg, Salzburg und Wien.
- Blogger-Projekt: Ab dem Jahr 2018 starten die EMW ein neues Blogger-Projekt (finanziert von Wirtschaftsförderung Land Salzburg und EMW-Mitgliedern sowie einer Förderung des BKA in Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr des Kulturellen Erbes 2018).

Jubiläumsjahr 2019

Im Jahr 2019 steht insbesondere die Wiederkehr des 300. Geburtstages von Leopold Mozart im Mittelpunkt.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Aus diesem Anlass des Jubiläumsjahres 2019 wird an der Entwicklung eines Jugendprojektes von Augsburg gemeinsam mit Salzburg gearbeitet.

Salzburg Museum

Das Salzburg Museum hat 2018 zusätzlich zu seinem Beitrag zur Landesausstellung „200 Jahre Stille Nacht“ drei europäische Ausstellungsauftritte realisiert.

Die Planung für 2019 sieht unter dem Jahresthema „Edle Gäste“ Gastauftritte herausragender Sammlungen im Salzburg Museum vor.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Zu den Projekten zählt u.a. die Ausstellung „Barbara Krafft“ mit Leihgaben u.a. des Historischen Museums in Bamberg.
- Im Rahmen der Landesausstellung „100 Jahre Salzburger Festspiele“ werden 2020 internationale Partnerinstitutionen zu Gast im Salzburg Museum sein.
- Für 2022 laufen derzeit erste Sondierungen zur Planung eines internationalen „Kelten-Projektes“.

42

Haus der Natur

Das Haus der Natur beherbergte 2018 die Herbsttagung der Fachgruppe Naturwissenschaftliche Museen im Deutschen Museumsbund zum Thema „Naturkundemuseen als

Kompetenz- und Dialogzentren für die Gesellschaft“ (27. bis 30. September 2018).
Ausblick auf weitere Projekte:

Konkret wollen wir umsetzen:

- Im Rahmen einer Ausstellungskooperation mit dem LWL-Museum (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) - Museum für Naturkunde in Münster wird die Ausstellung „Das Gehirn: Intelligenz, Bewusstsein, Gefühl“ des LWL-Museums für Naturkunde Münster vom Frühjahr 2020 bis etwa Herbst 2021 im Haus der Natur gezeigt.

Regionalmuseen

Die Stärkung regionaler Kulturarbeit im Allgemeinen und regionaler Museumsarbeit im Speziellen sind Bestandteil der Leader-Strategie

2014-2020. Demzufolge konnten mehrere LEADER-Projekte gestartet werden, die über die nächsten Jahre weiterlaufen werden.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Projekt „Museumskoordination Oberpinzgau“: Ziel ist eine hauptamtliche Betriebsführung des Felberturmmuseums Mittersill, des Norikermuseums Niedersill und des Keltendorfes Uttendorf sowie die Koordination in diversen Museumsbelangen, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, v.a. aber den bestehenden Museumsvereinen, und als eine Hauptaufgabe die Neugestaltung des Museums in Mittersill.
- Projekt „Museumszusammenarbeit Skimuseum und 7 Mühlen“: Der Kultur- und Museumsverein Salzburger FIS Landesskimuseum Werfenweng und der Kultur- und Museumsverein Pfarrwerfen/Freilichterlebnis 7 Mühlen sind 2017 eine Museumskooperation zur Festigung bzw. nachhaltigen Weiterentwicklung und Erhaltung des kulturellen Erbes in den beiden Museen der Region Pongau eingegangen.

Projekt MASH - Jugendkunst machen, sehen, hören

Das LEADER-Projekt (Projektlaufzeit 2017/2018/2019) wurde nach zweijähriger Vorbereitungszeit 2017 mit dem LEADER-Verein Nationalpark Hohe Tauern, mit Akzente Salzburg und mit der LEADER-Region

Saalachtal sowie mit Unterstützung der zuständigen Referate der Abteilung 2 gestartet. Ziel ist es, die verschiedenen künstlerischen Sparten in Form von Workshops zu den Jugendlichen im Pinzgau zu bringen.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Nach den gelungenen [MASH-Projekten](#) im Jahr 2017/2018 sind schon die Projekte für 2019 in Planung mit weiteren Schul-Workshops, öffentlichen Präsentationen und „freien“ Veranstaltungen im Sinne von Konzerten à la „Gruselnacht“, Literatur-Battle“ etc. in Museen/Büchereien sowie Radio-Einschulung und Berichterstattung.

Ausschreibung Sonderpreis „Kulturelles Erbe - heute: Last oder Lust?“

Aus Anlass des Europäischen Kulturerbejahres 2018 leistet der Landesverband Salzburger Museen und Sammlungen mit seinen Regionalmuseen einen Beitrag zum Thema „Kulturvermittlung“ und kooperiert dabei

mit dem Land Salzburg. Ziel ist es, kulturelle Themenwege zeitgemäß erlebbar zu machen. Das Projekt wird im Schuljahr 2017/18 und WS 2018 durchgeführt, die Juryentscheidung im Jänner 2019 gefällt.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Im Zuge dieses Projektes ist man in einem Fall bereits auf die Sanierungsbedürftigkeit eines bestehenden Themenweges gestoßen und es haben sich dadurch neue Kooperationen ergeben.

2.7 Gesundheit und soziale Sicherheit

■ Gesundheit



Die Gesundheitspolitik ist in Gesetzgebung und Vollziehung eine souveräne Aufgabe jedes EU-Mitgliedstaates.

In der öffentlichen Gesundheitsvorsorge (Public Health) wurde in Folge der Ebola-

Epidemie 2014 in Westafrika in Abstimmung mit dem European Centre for Disease Prevention and Control und dem Bundesministerium für Gesundheit präventiv auch in Salzburg die Inbetriebnahme einer epidemiologischen Hochisoliereinheit vorbereitet. Masern und Röteln sind unverändert für die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Mitgliedstaaten der EU und auch Österreich ein relevantes Thema. Die in Österreich, Deutschland, Italien und der Schweiz in den letzten Jahren aufgetretenen Masern-Ausbrüche zeigen, dass noch immer keine ausreichend hohe Anzahl an Menschen geimpft ist, um die Verbreitung von Masern zu verhindern.

45

Konkret wollen wir umsetzen:

- Das Land Salzburg beteiligt sich am Nationalen Aktionsplan zur Masern-/Röteln-Elimination und führt in Zusammenarbeit mit dem AVOS auch eine eigene Aktion durch.
- Im Bereich Gesundheit wird das Land Salzburg auch weiterhin das European Health Forum Gastein (EHFG), das 1998 gegründet wurde, unterstützen.

■ Soziale Sicherheit

Die Ausrichtung des Regierungsprogramms der Salzburger Landesregierung für die Gesetzgebungsperiode 2018-2023 auf Beschäftigung und existenzsicherndes Einkommen steht im Einklang mit den europapolitischen Zielen im Sinne der Strategie „Europa 2020“ für ein inklusives Wachstum. Dabei handelt es sich insbesondere um die Fortsetzung der 2013 gegründeten Salzburger Allianz für Wachstum und Beschäftigung, die Weiterführung der Zielsetzung „Vollbeschäftigung“, die anhaltende Forcierung von beruflicher

Bildung sowie die Umsetzung des 2015 begonnenen Salzburger Aktionsplans zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Gleichzeitig wird zur stärkeren, gleichstellungsorientierten Erwerbsbeteiligung und Inklusion von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Zielgruppen beigetragen. Dazu werden vor allem auch Maßnahmen des ESF für Salzburg umgesetzt.

Menschen können nach dem Verlust ihres Arbeitsplatzes mit fortschreitender (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, wegen psychischer oder

physischer Erkrankung oder wegen mangelnder Sprachkenntnisse (Migrationshintergrund) in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt, beim Einkommenserwerb beeinträchtigt und folglich auf Sozialtransfers zur Existenzsicherung angewiesen sein.

46

Konkret wollen wir umsetzen:

Der ESF für Salzburg ergänzt die Sozialtransfers durch konkrete Maßnahmen zum Aufbau persönlicher Ressourcen und zur (Wieder-)Herstellung der Arbeitsfähigkeit.

- In diesem Sinne wurde ein Modell zum schrittweisen Aufbau der Arbeitsfähigkeit entwickelt. Vorwiegend in der ersten Phase des "Salzburger Stufenmodells zum schrittweisen Aufbau der Arbeitsfähigkeit" kommen jene Maßnahmen zum Einsatz, die mit Mitteln des ESF initiiert oder finanziert werden; daran koppeln in einer zweiten Phase überwiegend Maßnahmen des Arbeitsmarktservice und des Landes zur Heranführung an eine Beschäftigung. Mit seinem sozial- und arbeitsmarktpolitischen Engagement trägt die Salzburger Sozialpolitik zur Umsetzung des nationalen EU-2020-Zieles zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung bei.

Im Einzelnen stellt sich das Stufenmodell wie folgt dar:

1. Clearing

Abklärung der Arbeitsfähigkeit, Plan für „passgenaue“ Hilfe auf sozialer Ebene

2. Tagesstrukturierung / Aktivierung / Orientierung

3. Niedrigschwellige Beschäftigung zur Arbeitseinübung/-gewöhnung

flexibles Ausmaß, fachliche Begleitung, psychosoziale Betreuung, individuell

4. Beschäftigung mit Eigenerwirtschaftung (Transitarbeitsplätze)

5. Erster Arbeitsmarkt mit geeigneter Nachbetreuung

1. Phase
2. Phase

- Im Rahmen dieses Stufenmodells gilt ein besonderes ESF-Engagement einerseits Jugendlichen ohne Ausbildung, Beschäftigung oder Betreuung (sog. "NEET"), um diese wieder in die Gesellschaft zurückzuholen und für eine Berufsausbildung zu gewinnen.
- Andererseits geht es bei armutsbetroffenen Frauen, vor allem mit Betreuungspflichten, darum, deren Erwerbssituation zu stabilisieren und zu verbessern. Ein weiterer Maßnahmenfokus gilt der Re-Integration langzeitarbeitsloser und älterer Menschen in Salzburg.

Generell steht Migrationspolitik geradezu prototypisch für jene Themen, welche hohe europäische Relevanz haben und deren Probleme zu einem großen Teil auch nur im europäischen Rahmen zu bewältigen sind. Dementsprechend werden Entwicklungen bzw.

Vorschläge auf EU-Ebene regelmäßig beobachtet und analysiert. Besteht eine direkte Relevanz für das Bundesland Salzburg, so wird aktiv am Diskussions- bzw. Entscheidungsprozess teilgenommen.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen zur Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund wird das Land auch in den kommenden Jahren den "Salzburger Weg zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen" weiterführen und setzt dafür auch ESF-Mittel ein.
- Besonders für jugendliche, oftmals unbegleitete Flüchtlinge werden dazu zusätzliche Maßnahmen zur Ausbildung und Berufsvorbereitung mit Fokus auf "Mangelberufe" realisiert.

2.8 Familien, Frauen, Gleichstellung und Jugend

■ Familie



Es sollen europapolitische Initiativen in den Regionen bzw. die Durchführung von EU-Projekten ideell oder auch mit finanziellen Mitteln unterstützt werden. Es stehen pro Jahr 20.000 EUR als (Ko-)Finanzierungsmittel zur Verfügung, wobei die Work-Life-Balance im Fokus steht.

Dieses Ziel soll vor allem in Form von Unterstützungen von Familien im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf umgesetzt werden.

■ Frauen, Diversität und Chancengleichheit

Die effektive Realisierung von Gleichberechtigung und die Stärkung aller Frauen und Männer sowie ein klares Bekenntnis zur Geschlechtergleichstellung in Zusammenhalt mit den Vorgaben der EU sind von essentieller Bedeutung. Die Chancengleichheit ist somit auch ein zentrales Ziel des Landes Salzburg. Die geltende Gleichstellungsstrategie der EU umfasst wichtige Aktionsschwerpunkte, wie die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und gleiche wirtschaft-

liche Unabhängigkeit von Frauen und Männern, die Verringerung des Einkommens- und Pensionsgefälles und dadurch Bekämpfung der Armut von Frauen, die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen, die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt sowie Schutz und Unterstützung für die Opfer sowie die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte der Frau weltweit.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Die Frauenquote laut Regierungsbeschluss „Frauen in Aufsichtsräten“ vom Mai 2011 wird bei den laufenden Bestellungen berücksichtigt, umgesetzt sowie weiter ausgebaut. Der geltende Frauenförderplan für die Landesverwaltung aus 2004 wird im Sinne der diesjährigen Novelle zum Salzburger Gleichbehandlungsgesetz angepasst, wobei die Aktionsschwerpunkte der Gleichstellungsstrategie der EU einfließen werden.
- Das Land Salzburg beabsichtigt in der laufenden Förderperiode im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) einen wichtigen Beitrag in Richtung Gewaltprävention zu setzen und ein Frauenhaus im Pinzgau zu errichten. Ziel ist, einen niederschweligen Zugang zur Beratung und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder in ganz Salzburg sicherzustellen.
- Die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen (2010-2020) beruht auf der wirksamen Durchführung des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wozu der 2017 konstituierte Salzburger Monitoringausschuss seinen Beitrag leistet. Das Land Salzburg unterstützt dieses Gremium durch die im Referat 2/05 situierte Geschäftsstelle.
- Das Land Salzburg unterstützt Frauenvereine und Frauenberatungsstellen, die in der laufenden Arbeit EU-Förderungen aus verschiedenen Förderprogrammen einreichen und erhalten. Durch diese Projekte werden die Gleichstellungsziele der EU unterstützt und umgesetzt, gleichzeitig entsprechen diese dem aktuellen Koalitionsvertrag und den darin formulierten Zielen zur Gleichstellung. Insbesondere wird darauf abgezielt, Initiativen zum Arbeitsmarkt und geschlechtssensible Beratung für alle Berufsfelder und Programme, die Frauen für Führungspositionen befähigen, sowie Projekte zum Wiedereinstieg zu fördern und langfristig abzusichern.

■ Jugend

Im Jugendbereich ist das Referat 2/06 Jugend, Generationen, Integration gemeinsam mit den anderen Bundesländern in den Entscheidungsprozess um die Neugestaltung des Nachfolgeprogrammes ERASMUS+ und der Europäischen Jugendstrategie eingebunden.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Nach erfolgter Beschlussfassung wird das Referat 2/06 Jugend, Generationen, Integration gemeinsam mit dem vom Land beauftragten Verein akzente Salzburg die Umsetzung der neuen Programme vornehmen.

2.9 Raumplanung und Wohnen

■ Raumplanung

Arbeitsschwerpunkt Raumentwicklung für die Europaregion Salzburg



Mit Beschluss der Landesregierung vom 3. Juni 2008 wurde im Aufgabenbereich der Stabsstelle Raumforschung und grenzüberschreitende Raumplanung der Arbeitsschwerpunkt "Raumentwicklung für die Europaregion Salzburg" eingerichtet, im Rahmen

dessen Projekte zum Ziel Europäische Territoriale Kooperation bearbeitet bzw. vorbereitet werden.

Ziel des Arbeitsschwerpunktes ist, in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in Gemeinden, Regionen und dem Freistaat Bayern die fachlichen Grundlagen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Europaregion Salzburg aufzubereiten und zur Diskussion zu stellen. Grundlage für die fachliche Beurteilung anstehender Projekte ist neben dem Entwicklungskonzept für die EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein aus dem Jahr 2001 der im Jahr 2013 von der Landesregierung zur Kenntnis genommene „Masterplan für die Kernregion Salzburg“.

49

Konkret wollen wir umsetzen:

- Im Rahmen der EuRegio-Facharbeitsgruppe Raumplanung und der Evaluierungsgruppe zum Masterplan wurden in den letzten Monaten diese beiden Planungsinstrumente evaluiert und es wurde dabei festgestellt, dass eine inhaltliche Weiterentwicklung erforderlich ist. Diese Weiterentwicklung wird im Rahmen der Facharbeitsgruppe vorbereitet.

Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Bezug auf Salzburg

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des EuRegio-Entwicklungskonzepts wird derzeit geprüft, ob ein grenzüberschreitendes Projekt zur Siedlungsentwicklung im Bereich

der EuRegio aufbauend auf dem Raumforschungsprojekt „Siedlungstypisierung für das Land Salzburg“ entwickelt werden kann.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Dazu werden Gespräche im Rahmen der verantwortlichen Gremien durchgeführt.

Förderung der transnationalen Zusammenarbeit mit Bezug auf Salzburg

Im Rahmen des Alpenraumprogramms wird das Land Salzburg zusammen mit dem Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) auch weiterhin Projekte durch

Kofinanzierung oder Datenbereitstellung unterstützen bzw. auch eine Observer-Rolle wahrnehmen.

50

Derzeit laufende Projekte, die in den nächsten Jahren abgeschlossen werden sollen:

- Central Europe-Projekt URBAN-GREEN-BELTS, im Rahmen dessen am Beispiel des Regionalverbandes Tennengau Möglichkeiten zur Freiraumerhaltung geprüft werden.
- Alpenraum-Projekt ASTUS Mobilität und Raumplanung im Alpenraum. Dieses Projekt baut auf das Vorgängerprojekt MORECO auf (www.moreco.at), bei dem Tools für eine Berechnung der Mobilitäts- und Wohnkosten entwickelt wurden. Bei ASTUS sollen gemeinsame Strategien für eine intelligente Mobilität und Raumplanung für den Alpenraum entwickelt werden. Für das Land Salzburg ist hier der Pongau die Modellregion.
- Alpenraum-Projekt „LOS DAMA!“ (Landscape and Open Space Development in Alpine Metropolitan Areas), bei dem das SIR gemeinsam mit REVITAL Vorschläge zur Verbesserung der „grünen Infrastruktur“, insbesondere aus Sicht von Energie- und Klimawandel, erarbeiten wird. Die Abteilung Wohnen beteiligt sich hier am regionalen Steuerungsgremium.

Projekte in Vorbereitung:

- In Vorbereitung befindet sich das Alpenraum-Projekt „Alpine Freiräume“ (vorläufiger Arbeitstitel), welches in Zusammenarbeit mit dem SIR durchgeführt wird. Bei diesem Projekt sollen im Rahmen einer erst aufzustellenden transnationalen Partnerschaft Lösungsvorschläge zur langfristigen Sicherung alpiner Freiräume ausgearbeitet werden. Für das Land Salzburg soll hier eine Umsetzungspartnerschaft im Sinne des neu aufzustellenden Landesentwicklungsprogramms aufgestellt werden, um die Akzeptanz für die Sicherungsmaßnahmen zu erhöhen.

Bau- und Raumordnungsrecht

Die Richtlinie betreffend die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wurde 2018 tiefgrei-

fend novelliert. Daraus ergeben sich im Baurecht und anderen Bereichen Anpassungsverpflichtungen.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Umsetzung etwaiger Anpassungsverpflichtungen etwa in Bezug auf Energieeffizienz ganz allgemein und im Besonderen hinsichtlich der E-Mobilität. Stichwort: Aufbau der Ladeinfrastruktur, z.B. in Form einer Steckdosenbaupflicht in Garagen.

51

■ Wohnen

Die Salzburger Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag 2018 bis 2023 dazu bekannt, den vermehrten Einsatz von nachwachsenden Ressourcen in allen Anwendungsbereichen als Beitrag zum Klimaschutz und der wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung zu unterstützen. Überdies werden nur noch energieeffiziente Gebäude, die hinsichtlich Transmission, Pri-

märenergiebedarf und CO₂-Emissionen gewisse Mindestanforderungen erfüllen, baubewilligt und gefördert.

Inzwischen wurden diese Werte weiter verfeinert und die bisherigen LEKp- und LEKCO₂-Werte zu einem Pi-Wert zusammengefasst. Ergänzt wurden diese Bestimmungen durch Förderanreize, die flächensparende Bauten in zentralen Lagen begünstigen.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Im Bereich der Förderung der Errichtung von Einzel- bzw. Doppelhäusern ist eine weitere Eskalationsstufe geplant, wonach zusätzlich zu Förderanreizen bzw. Förderungskürzungen eine Förderung bei Überschreitung definierter Grundstücksgrößen überhaupt nicht mehr gewährt werden soll bzw. kann.
- Geplant ist, eine "Salzburger Strategie für nachwachsende Ressourcen" gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern zu erarbeiten und mit operationalen Zielen zu versehen.

2.10 Infrastruktur und Mobilität

52



Projekt EuRegioBahnen - Einreichung und Projektierung Herzstück Regionalstadtbahn

Der Sachstand gegenüber der Berichterstattung 2015 ist im Wesentlichen unverändert und wird hiermit der Vollständigkeit halber erneut angeführt: 2015 wurde die Studie zur technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit eines grenzüberschreitenden Regionalbahnsystems (EuRegioBahnen ERB - Salzburg-Bayern- Oberösterreich) abgeschlossen. Sie empfiehlt Maßnahmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) beidseits der Staatsgrenze Österreich/Deutschland. Neben einer Umsetzung des Regionalstadtbahnprojekts vom Salzburger Hauptbahnhof durch

die Stadt Salzburg bis zur Alpenstraße und dann über Anif, Niederalm, Rif, Rehhof bis Bahnhof Hallein sollte in einem weiteren Schritt beispielsweise die Berchtesgadener Land Bahn um 800 Meter bis Berchtesgaden Ost verlängert werden. Mit einem ERB-Regionalbahnsystem würde Salzburg Hauptbahnhof als Haltepunkt der Magistrale für Europa Paris - Wien - Budapest in seiner Funktion als Zubringer und Verteiler aus und in die Region gestärkt werden.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Aktueller und erster Schritt für das Land Salzburg ist derzeit die Aufstellung der Partnerschaft für die Finanzierung und Umsetzung der Regionalstadtbahn, samt Einleitung der entsprechenden Umwelt- und Trassenverfahren.

Anregung an die Union, die Pyhrn- und Tauernachse ins EU-Kernnetz zu integrieren

Die dahingehend im letzten Bericht der Abteilung 2015 angeführten Aktivitäten Salzburgs, gemeinsam mit Oberösterreich, Steiermark und Kärnten, werden fortgeführt.

Der nächste Termin einer allfälligen Zwischenrevision des TEN-Kernnetzes wird also weiterhin im Auge behalten.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Mittlerweile tritt die Abteilung 6 gemeinsam mit Vertretern der anderen drei Bundesländer an den jährlichen TEN-T-Days auf, um verstärktes Lobbying für diese Sache zu betreiben. Ein entsprechendes Lobbying-Papier liegt seit 2018 vor. Es soll auch der Kommunikation der Angelegenheit bei den maßgebenden Stellen Europas dienen, die im besten Falle gemeinsam mit dem Bund erfolgen wird.

53

Aktuelle Vorschläge zum Mobilitätspaket der Union

Die Abteilung 6 schlägt der Leitung des Verkehrsressorts weiterhin eine grundsätzliche und weitgehende Zustimmung des Landes dazu vor - insbesondere zum Änderungsvor-

schlag der Kommission zur Wegekostenrichtlinie in Richtung Kostenwahrheit, Modernisierung und Ökologisierung der Gebührensysteme zur Straßenbenützung.

Salzburger Teilnahme am Projekt EUSALP - Action Group 4 - Mobility

Das Land beteiligt sich weiterhin aktiv an der Umsetzung des 2015 von der Kommission anerkannten EUSALP-Aktionsplans zum Vollzug der EU-Alpenraumstrategie EUSALP. Dabei wird ein ständiger Vertreter der Abtei-

lung 6 in die „EUSALP - Action Group 4 - Mobility“ entsandt, die derzeit mit dem Aufbau beziehungsweise der Umsetzung mehrerer alpenraumspezifischer Vorzeigeprojekte am Sektor Personen- und Güterverkehr befasst ist.

Aufwertung des Schienengüterverkehrs bzw. Verlagerung von Gütertransporten dorthin

Dieses Betreiben trifft internationale, also europarelevante Verkehrsbeziehungen. Das Land Salzburg wird weiterhin Beiträge zur Verlagerung von Gütertransporten auf die

Schiene liefern. Also zum Beispiel durch Anschlussbahnförderungen oder den Aufbau einer Förderschienen für Verkehrsdienste im Bahngütertransport - speziell für Einzelwagensendungen in und aus der Region.

2.11 Sport



Das Ressort unterstützt die Teilnahme des Landes Salzburg an Arbeitsgruppen in der „EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein“ und der „Arge Alp“ und es wirkt an der Projektentwicklung und Konzeption von Sportveranstaltungen mit.

54

Konkret wollen wir umsetzen:

- Ideen, Projekte und Veranstaltungen von überregionaler und europäischer Bedeutung werden verstärkt unterstützt und ausgerichtet.

Europäische Betriebssportspiele 2019

Im Jahr 2019 werden die europäischen Betriebssportspiele zum zweiten Mal im Bundesland Salzburg ausgerichtet. Die europäischen Sportlerinnen und Sportler werden in 27 Disziplinen auf modernen Sportstätten in der Salzburg Stadt sowie in Umlandgemeinden antreten. Die Organisation übernimmt der Verein „Sportfestivals Salzburg“, der bereits im Jahr 2003 mit rund 5700 Teilnehme-

rinnen und Teilnehmern das Event erfolgreich durchgeführt hat. Dem Verein gehören der Betriebssport Salzburg (Träger: WKS), die ARGE Betriebssport (AK Salzburg und ÖGB) und der Österreichische Betriebssportverband an. Das Projekt wird von der Salzburg Land Tourismus, dem Sportressort und von zahlreichen Institutionen und Firmen unterstützt.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Die Ausrichtung der europäischen Betriebssportspiele vom 26. Juni bis 30. Juni 2019.

Europäische Woche des Sports

Die "Europäische Woche des Sports" wurde im Jahr 2015 initiiert, um die Bewegungsaktivität und den Sport zu fördern. Seit dem Jahr

2017 ist die BSO nationaler Koordinator der Europäischen Woche des Sports in Österreich.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Ziel für das Bundesland Salzburg ist es, zusammen mit den Salzburger Verbänden und Vereinen die Veranstaltungen und Initiativen im Rahmen dieser Woche verstärkt umzusetzen.

55

EU-Förderungen nutzen

Die EU fördert die Zusammenarbeit von politischen Entscheidungsträgern sowie den Dialog mit Sportverbänden. Ziel ist es, die Vermittlung von Werten durch den Sport zu fördern und Herausforderungen anzugehen. Im

Jahr 2018 konnte sich ein Salzburger Projekt die Förderung der Europäischen Kommission sichern, das vom Land Salzburg mitfinanziert wird.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Künftig wird die Einreichung von Projekten mit europapolitischen Sportthemen verstärkt unterstützt.

2.12 Transparente und zukunftsorientierte Verwaltung



Voraussetzung für eine aktive Unterstützung der Politik bei der Umsetzung der Salzburger Interessen auf EU-Ebene ist eine in allen Bereichen gut informierte und vernetzte Landesverwaltung. Dies ist umso wichtiger, da 60-70 % aller EU-Rechtsvorschriften auf regionaler bzw. lokaler Ebene umgesetzt werden müssen.

56

■ Fortführung des Dienstzuteilungsmodells

Im Rahmen der Betreuung der Ausbildungsjuristinnen und Ausbildungsjuristen durch die Fachgruppe Personal wird regelmäßig auf die Möglichkeit einer Dienstzuteilung zum Verbindungsbüro des Landes Salzburg in Brüssel aufmerksam gemacht. Dieses Angebot stößt

auf großes Interesse und es ist der Fachgruppe Personal ein besonderes Anliegen, dass von dieser Gelegenheit auch in den kommenden Jahren entsprechend Gebrauch gemacht wird.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Diese Möglichkeit steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes Salzburg unter bestimmten Bedingungen offen und die Fachgruppe Personal wird das Dienstzuteilungsmodell auch in Zukunft verstärkt unterstützen.

■ Entsendung nationaler Expertinnen und Experten

Einen besonderen Erfahrungs- und Wissenstransfer zwischen europäischer und regionaler Ebene bietet die befristete Entsendung nationaler Expertinnen und Experten in Institutionen der Europäischen Union.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Nachdem sich dieses Modell in der Vergangenheit bewährt hat, sollen auch künftig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Salzburg in Europäische Institutionen entsandt werden. Konkret geplant ist derzeit eine Entsendung an den Europäischen Rechnungshof.

■ Aus-, Fort- und Weiterbildung zu unionsrechtlichen Themen

In Teilbereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der der Fachgruppe Personal angegliederten Salzburger Verwaltungsakademie werden europäische Schwerpunkte gesetzt. Im Rahmen der Neuen Dienstlichen Ausbil-

dung werden beispielsweise nicht nur unionsrechtliche Inhalte vermittelt, sondern auch die Europäische Wirtschaftspolitik den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nähergebracht.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Angesichts ihrer stetig wachsenden Bedeutung sollen auch zukünftig europapolitische und unionsrechtliche Inhalte im Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot der Salzburger Verwaltungsakademie entsprechend Niederschlag finden und vertieft werden.
- Darüber hinaus ist bei der von der Salzburg Business School angebotenen MBA-Ausbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Salzburg ein sogenanntes „Brüssel-Modul“ mit Fachvorträgen zu europaspezifischen Themenstellungen vorgesehen.
- Weiters ist es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch möglich, an Programmen zur beruflichen Weiterbildung teilzunehmen.
- Aktuell ist die Teilnahme einer Mitarbeiterin am Programm zur beruflichen Weiterbildung nationaler Sachverständiger „European Commission's National Experts on Professional Training Programme“, das von Oktober 2018 bis Februar 2019 in Brüssel stattfindet, vorgesehen.

57

■ Laufende Umsetzung und Berücksichtigung von Unionsrecht

In den vergangenen Jahren ist es nicht zuletzt infolge der Judikatur des EuGH zu einer

immer stärkeren Durchdringung des nationalen Rechts durch das Unionsrecht gekommen.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Vor diesem Hintergrund bedingt das Unionsrecht eine laufende Bewertung der dienstrechtlichen Vorgaben auf Landesebene, die gegebenenfalls bei Dienstrecht novellen von der Fachgruppe Personal entsprechend zu berücksichtigen ist.

2.13 Finanzen



58

Der Koalitionsvertrag 2018-2023 der Regierungsparteien mit dem Titel „Salzburg bewegen“ enthält in Punkt 13. nähere Ausführungen zu den Finanzen.

Unter den gemeinsamen Vorhaben der Landesregierung findet sich insbesondere die Aussage, dass die Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 sowie die Einhaltung der Kostendämpfungspfade in den Bereichen Gesundheit und Soziales aus eigener Kraft zentrale Ziele der Finanzpolitik des Landes seien.

Dies ist insofern eine wichtige europapolitische Strategie, als die Regelungen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 grundsätzlich auf den zwingenden EU-rechtlichen Vorgaben des „Sixpack“, des „Twopack“ und des „Fiskalpaktes“ fußen. Ihre Wahrung ist deshalb bedeutsam, da die Verletzung des Stabilitätspaktes mit Strafsanktionen belegt ist, dazu zählen innerstaatliche Sanktionen wie auch die Mittragung allfälliger gegen die Republik Österreich verhängter europäischer Sanktionen.

Die ebenfalls in Punkt 13. des Koalitionsvertrages verankerte „Budgetgarantie“, welche für die nächste Regierungsperiode den Ausgleich des Finanzierungshaushaltes sichern, die Liquidität des Landes gewährleisten und neue Schulden ausschließen, im Ergebnishaushalt mittelfristig ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis anstreben und im Sinne des Handlungsspielraumes nachfolgender Generationen zudem den Schuldenabbau weiter vorantreiben soll, legt nahe, darauf besonderes Augenmerk zu legen, dass - insbesondere als Folge des BREXIT - die Beitragszahlungen Österreichs an die EU nach Möglichkeit nicht erhöht werden sowie die Nettozahlerposition Österreichs gegenüber der EU nach Möglichkeit nicht weiter verschlechtert wird.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 18.5.2018 zu verweisen, worin es unter anderem zu TOP 1. (Österreichischer EU-Ratsvorsitz im 2. Halbjahr 2018) heißt: „Die Landeshauptleutekonferenz ersucht die Bundesregierung, sich im Rahmen des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die nächste Programmgeneration sowie bei den künftigen Eigenmitteln auch die Interessen der Länder berücksichtigt werden ...“. Dieser Forderung kommt besondere Bedeutung bei, da die Bundesländer laut Finanzausgleichsgesetz 2017 den EU-Beitrag kofinanzieren (siehe § 10 Abs 3 leg cit).

Konkret wollen wir umsetzen:

- Österreichs Position als EU-Nettozahler soll sich - insbesondere als Folge des BREXIT - nach Möglichkeit nicht weiter verschlechtern.
- Für die nächste Programmgeneration (2021-2027) sowie bei den künftigen Eigenmitteln der EU sollen die Interessen der Länder berücksichtigt werden.

3 Demokratie und Europa



Größtmögliche Transparenz und Partizipation als solide Basis für Vertrauen und Verständnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Politik sind dafür ein wichtiges Grundprinzip unserer Landesregierung. Dazu zählen die aktive Teilnahme der Salzburgerinnen und Salzburger an den Wahlen zum Europäischen Parlament im Frühjahr 2019 und eine ebenso konkrete wie fundierte Europainformationsarbeit.

59

Unsere Europainformationsarbeit wollen wir auf drei Pfeiler stellen:

- Europa konkret
- Europa leben
- Europa erfahren

■ Europa konkret

Mit dem EU-Informationsangebot aus dem Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel werden aktuelle EU-Debatten direkt und konkret auf Salzburg bezogen dargestellt und für Salzburg zeitnah und fundiert in den Newsletterformaten EU-Flash (anlassbezogen) und Europa Spezial (monatlich) angeboten. Für die demokratische Meinungs- und Willensbildung in europapolitischen Fragen ist es wichtig, EU-Themen kontinuierlich und konkret in den lokalen und regionalen Kontext zu bringen. Zusätzlich bieten die Europa-Seiten des Landes aktuelle Informationen zu ausgewählten EU-Förderausschreibungen sowie zu weiteren Europa-Fragen mit Salzburg-Relevanz. Sie werden durch das Landes-Medienzentrum

in enger Zusammenarbeit mit dem Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel und mit dem EU-Bürgerservice kontinuierlich aktualisiert.

Insbesondere das Informationsangebot des Landes-Medienzentrums geht gezielt auf die Herausforderung in der Öffentlichkeitsarbeit ein, die EU-Themen in den lokalen Kontext zu bringen, um eine hohe Medienresonanz zu erreichen. Die vierteljährlich erscheinende Publikation „Land und Europa“ aus dem Landes-Medienzentrum wird weiterhin über die Landespolitik auf europäischer Ebene und über aktuelle Serviceleistungen (Förderungen, Informationsmaterialien, Veranstaltungen) informieren.

Kommunikationspartner für Salzburg in Europa

- Der salzburgspezifische Informationsmix zu Europa wurde in den letzten Jahren ausgebaut und hat sich bewährt. Er soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Dabei soll ein Akzent auf die lokale und regionale „Betroffenheit“ gelegt werden.

■ Europa leben

„Europa leben“ heißt, dass Europa den Alltag unserer Gesellschaft durchzieht. Europa reicht vom Europäischen Bildungsraum, der es unseren jungen Menschen offenstellt, ohne großen Bürokratieaufwand ein Studium oder auch ein Praktikum im europäischen

Ausland zu absolvieren, über den europäischen Binnenmarkt, der es Salzburger Unternehmen erlaubt, allein oder in Kooperationen mit Partnern in anderen EU-Mitgliedstaaten wirtschaftlich tätig zu werden, bis hin zur politischen Mitbestimmung.

60

Partizipation

- bei den Wahlen zum Europäischen Parlament,
- mit der Einbindung der Salzburger EU-Gemeinderäte in die Debatten um konkrete EU-Themen,
- durch die Teilnahme junger Menschen aus Salzburg am Europäischen Jugendparlament in Straßburg.

■ Europa erfahren

Europa sind nicht „die in Brüssel“, sondern „Europa sind wir“.

Diese Erfahrung machen all jene, die sich auf den Weg nach Brüssel zu einer Exkursion zu den EU-Institutionen begeben. So geht es auch all jenen

- Kolleginnen und Kollegen, die als nationale Expertin /nationaler Experte eine Weile in die Europäische Kommission entsandt wurden,
- Kolleginnen und Kollegen, die im EU-Verbindungsbüro Brüssel eine Dienstzuteilung absolvieren konnten und
- jenen jungen Menschen, die erste Erfahrungen als Volontärin/Volontär bzw. Pflichtpraktikantin/Pflichtpraktikant im EU-Verbindungsbüro Brüssel sammeln durften.

Für Salzburgs Schulen ist eine EU-Exkursion nach Brüssel aufgrund der Reisekosten in den letzten Jahren deutlich teurer geworden. Der Förderbeitrag des Landes pro Schülerin/Schüler für EU-Exkursionen im Rahmen von EU-Schulprojekten wurde daher 2017 auf max. 100 EUR pro Schülerin/Schüler angehoben. Die EU-Exkursionen tragen wesentlich zur Transparenz des Geschehens auf europäischer Ebene bei. Dieses Angebot soll daher auch künftig aufrecht bleiben.

4 Abkürzungsverzeichnis

AdR	Ausschuss der Regionen
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AMIF	Europäischer Fonds für Asyl, Migration und Integration
ARGE ALP	Arbeitsgemeinschaft Alpenländer
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BReg	Bundesregierung
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EFRE	Europäischer Fonds zur regionalen Entwicklung
EFSI	Europäischer Fonds für strategische Investitionen
EHFG	European Health Forum Gastein
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMW	Europäische Mozartwege
EP	Europäisches Parlament
ESF	Europäischer Sozialfonds
ETZ	Europäische territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EuRegio	Gremium für regionalpolitische Zusammenarbeit
EUSALP	Makrostrategie für den Alpenraum
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
INTERREG	Grenzüberschreitendes Förderprogramm der EU
IWB	Investition Wachstum und Beschäftigung
KMU	Kleine und mittelgroße Unternehmen
LEADER	Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale (=Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raums)
LEK-Wert	Linie Europäischer Kriterien
LGBI.	Landesgesetzblatt
LMZ	Landes-Medienzentrum
LT	Landtag
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz
MBA	Master of Business Administration
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
NEETS	Weder in Beschäftigung noch in Ausbildung stehende Jugendliche
NGO	Non Governmental Organization
NRO	Nichtregierungsorganisation
RL	Richtlinie
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TEN-V/TEN-T	Transeuropäische Verkehrsnetze
WHO	Weltgesundheitsorganisation

5 Abbildungsverzeichnis

62

Vorwort, S. 5	Copyright: Land Salzburg
Leitbild, S. 7	Copyright: Land Salzburg
Salzburg in Brüssel, S. 12	Copyright: Land Salzburg/Salzbürger EU-Verbindungsbüro Brüssel
Bildung, S. 26	Copyright: Land Salzburg/Salzbürger EU-Verbindungsbüro Brüssel
Wirtschaft, Tourismus und Arbeit, S. 28	Copyright: wildbild/Land Salzburg; Copyright: Land Salzburg
Lebensgrundlagen, S. 30	Copyright: Land Salzburg/Otto Wieser
Wasserwirtschaft und Trinkwasser, S. 33	Copyright: Land Salzburg/ Monika Rattey
Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, S. 35	Copyright: F.Rieder
Kunst und Kultur, S. 40	Copyright: Land Salzburg/Melanie Hutter
Gesundheit und Soziale Sicherheit, S. 45	Copyright: Land Salzburg/Sabine Bauer
Familien, Frauen, Gleichstellung, Jugend, S. 47	Copyright: wildbild/Land Salzburg
Raumplanung und Wohnen, S. 49	Copyright: Land Salzburg/Melanie Hutter
Infrastruktur und Mobilität, S. 52	Copyright: Land Salzburg Copyright: Wildbild/KathiLeissing Copyright: Land Salzburg/Melanie Hutter
Sport, S. 54	Copyright: Land Salzburg/Neumayr/SB
Transparente und zukunftsorientierte Verwaltung, S. 56	Copyright: Land Salzburg
Finanzen, S. 58	Copyright: Land Salzburg/Otto Wieser
Demokratie und Europa, S. 59	Copyright: Land Salzburg/Salzbürger EU-Verbindungsbüro Brüssel

**Salzburg in Europa,
für Europa und
mit Europa bewegen!**



Kontakt

Landes-Europabüro Salzburg
Mag.^a Michaela Petz-Michez, M.E.S. MBA
Postfach 527 | 5020 Salzburg
E-Mail: europabuero@salzburg.gv.at
Website: <http://www.salzburg.gv.at/themen/europa>

Nr. 32 der Schriftenreihe Landes-Europabüro Salzburg

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg
Herausgeber: Landes-Europabüro Salzburg
EU-Verbindungsbüro Brüssel, vertreten durch
Mag.^a Michaela Petz-Michez, M.E.S. MBA
Redaktion: Mag.^a Michaela Petz-Michez, M.E.S. MBA,
Mag.^a Maren Kuschnerus, Mag. Christoph Stodola
Umschlaggestaltung: Landes-Medienzentrum/Grafik
Druck: Druckerei Land Salzburg
Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg
Bilder: Siehe Einzelnachweise im Abbildungsverzeichnis
Downloadadresse:
www.salzburg.gv.at/Europapolitischer-Vorhabensbericht_2018-2023.pdf

Stand: Februar 2019



LAND
SALZBURG